
MEDIATOR



Gewaltfreie Kommunikation entschärft Eskalationspotenzial

„Langsam ist das neue Schnell“ – Mediation im öffentlichen Bereich

Pax optima rerum – Zum 420. Geburtstag von Alvise Contarini

Ausgabe 01/2017 · 5. Jahrgang



Qualitätskriterien für
Bürgerbeteiligungsprozesse

MEDIATOR

Mediation in Wissenschaft und Praxis

Hrsg. von Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

Kooperationspartner:



Ausgabe 01/2017 · 5. Jahrgang

Seite 3 – EDITORIAL

Marcus Hehn

Seite 4 – TITELTHEMA

Qualitätskriterien für
Bürgerbeteiligungsprozesse

Peter Hammacher

Seite 5 – FALLBEISPIEL

Schwieriges Unterfangen –
Ein Baustellenkonflikt

Peter Hammacher

Seite 9 – FALLBEISPIEL

Hochwasserdialog zum bayerischen
Flutpolderprogramm

Ilse Erzigkeit

Seite 12 – FALLBEISPIEL

Wandern und Radfahren im Nationalpark
Schwarzwald

Gisela Wachinger, Susanne Berzborn,
Robert Meldt

Seite 16 – INTERVIEW

Gewaltfreie Kommunikation entschärft
Eskalationspotenzial

Beathe Hauck

Seite 20 – IM FOKUS

„Langsam ist das neue Schnell“ –
Mediation im öffentlichen Bereich

Marc H. Pfeiffer

Seite 24 – HISTORIE

Pax optima rerum – Zum 420. Geburtstag
von Alvisе Contarini

Marc-A. Nicolas Hermann

Seite 28

Buchbesprechung

Seite 30

Vermischtes

Seite 32

Termine und Veranstaltungen

Seite 35

Nachrichten des Kooperationspartners
DAV

Seite 37

Nachrichten des Kooperationspartners
DGM

Seite 39

Impressum

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die aktuelle Ausgabe des „Mediators“, die Sie in den Händen halten, steht unter dem Leitmotiv „Großgruppenmediation und Bürgerbeteiligung“. Damit greifen wir ein Thema auf, das angesichts der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nichts an seiner Aktualität eingebüßt hat. Schwierige Verhandlungen über unterschiedliche Positionen sowohl bei regionalen (siehe z. B. den Beitrag von *Peter Hammacher* in einem Baukonflikt oder den von *Ilse Erzigkeit* zu einem Polderprojekt) als auch bei internationalen Konflikten (z. B. Syrien) zeigen, wie wichtig und zielführend es sein kann, wenn unabhängige Dritte in solche Prozesse eingebunden werden.

Die Vermittlung bei zwischenstaatlichen Konflikten ist eine der Keimzellen der Mediation, wie wir sie heute kennen, weil die „Guten Dienste“ mangels übergeordneter Institutionen (wie es heute z. B. die UNO, der internationale Gerichtshof in Den Haag oder die EU sind) der einzig gangbare Weg zur Vermeidung kriegerischer Auseinandersetzungen waren. Weithin bekannt geworden ist in diesem Zusammenhang die vermittelnde Tätigkeit des *Alvise Contarini*, der – seines Zeichens Gesandter Venedigs – maßgeblich am Friedensschluss von Münster und Osnabrück zum Ende des 30-jährigen Krieges beteiligt war. *Marc-A. Nicolas Hermann* berichtet in seinem Beitrag anlässlich des 420. Geburtstages Contarinis insbesondere über dessen bemerkenswerte Haltung als unabhängiger Vermittler.

Als Diplomat Venedigs war es ihm verwehrt, persönliche Geschenke anzunehmen, und es wird darüber hinaus von ihm berichtet, dass er sich während seiner viele Jahre lang dauernden Vermittlungstätigkeit nicht ein einziges Mal hat von einer beteiligten Partei zum Essen hat einladen lassen. Das ist eine persönliche Haltung zur Unabhängigkeit, die auch nach vielen hundert Jahren wohl tut und die vielen Mediatorinnen und Mediatoren als Richtschnur des eigenen Handelns dienen könnte. Denn wie leichtfertig setzt man als Mediator seine Neutralität, Allparteilichkeit oder Unabhängigkeit und damit seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn unbedacht kleine Geschenke, ein bezahlter Kaffee, ein schöner Stift oder ein vermittelter Kontakt angenommen werden. Es mag aus Sicht der betroffenen Mediatorin noch so unverdächtig und unkritisch sein, die einzige gültige Beurteilung der

eigenen Rolle aber ist diejenige der anderen Mediationssteilnehmer, und wenn diese den Eindruck haben, dass Mediatoren beeinflussbar sein könnten, dann ist dieses verlorene Misstrauen – wenn überhaupt nur sehr schwer wiederzugewinnen. Jeder Mediator und jede Mediatorin ist daher nicht ohne Grund in der Ausbildung und darüber hinaus angehalten, jedweden Anschein der Beeinflussbarkeit zu vermeiden.

Ganz sicher gilt das auch für die vielen Mediationsfunktionäre, die sich derzeit in verschiedenen Zirkeln vor allem um den ab Herbst 2017 eingeführten „Zertifizierten Mediator“ bemühen und Institutionen schaffen wollen, um den Ball des Ordnungsgebers aufzunehmen und die Zertifizierung von Mediationsausbildern voranzutreiben. Ob es Sinn hat, weitere Institutionen zu gründen und Ämter zu schaffen, für die es nach meiner Meinung nur wenig Verständnis in dem Kreis der Mediatoren geben wird, muss an anderer Stelle diskutiert und besprochen werden. Jedenfalls sollten sich die Verantwortlichen aus den Verbänden der Mediatoren – und dabei bin ich wieder beim eingangs ausgeführten Thema der Haltung und Unabhängigkeit – gut überlegen, ob und in welcher Weise dabei auch andere Institutionen, bei denen die Mediation nicht im Mittelpunkt steht, wie z. B. bei Rechtsschutzversicherungen, einbezogen werden sollten, die derzeit in vielfältiger Weise nicht nur den Rechtsdienstleistungsmarkt, sondern auch den Mediationsmarkt durch neue Konzepte in Bewegung bringen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und neue Erkenntnisse!



Ihr Marcus Hehn
Rechtsanwalt, Mediator
und Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltverein.

Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligungsprozesse

Seit 2011 ist das Netzwerk „MediationsAllianz Baden-Württemberg“ auch außerhalb des Bundeslandes in Bürgerbeteiligungsprozesse eingebunden. Mediatoren und Moderatoren unterschiedlicher Berufe und langer Erfahrung im Umgang mit Konflikten in der öffentlichen Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstützen sich gegenseitig bei der Abwicklung anspruchsvoller Projekte. Die MediationsAllianz hat dabei von Beginn an Wert auf hohe Qualität in den von ihren Mitgliedern zu verantwortenden Prozessen gelegt. Drei Beispiele, „Schwieriges Unterfangen – ein Baustellenkonflikt“, „Hochwasserdiallog zum Flutpolderprogramm“ und „Wegekonzept im Nationalpark“ werden in der vorliegenden Ausgabe vorgestellt.

Bürgerbeteiligung dient der gelebten, praktizierten Demokratie und versucht, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Sie verfolgt im konkreten Fall benennbare Ziele, die klar und allen Beteiligten kommuniziert sein sollen. Bürgerbeteiligung muss aufrichtig gemeint und betrieben werden; „Alibi“-Veranstaltungen fördern das Gegenteil!

Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog

Eine konstruktive Grundhaltung der beteiligten Akteure ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Beteiligungsprozessen. Alle Beteiligten müssen ohne inhaltliche Vorfestlegungen in ein Beteiligungsverfahren gehen und bereit sein, auf eine gemeinsame Lösung hinzuarbeiten.

Die Mediatoren fördern die Bereitschaft und Fähigkeit zum Ausdrücken und Anhören verschiedener Sichtweisen, zum gegenseitigen Verstehen-Wollen und der Suche nach Lösungen, welche die legitimen Anliegen beider/aller Seiten berücksichtigen. Der Umgang miteinander ist respektvoll. Methoden der Bürgerbeteiligung müssen sich daran messen lassen, inwieweit es ihnen gelingt, gerade auch die Teilnahmekancen bisher unzureichend beteiligter Interessen und ressourcenschwächerer Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.

Gestaltungsspielräume und „Partizipationsparadox“

Zur erfolgreichen Umsetzung von Bürgerbeteiligung gehören die Sicherung ihrer Finanzierung und eine ausreichende Ressourcenausstattung. Gelingende Prozesse bedürfen sorgfältiger Planung und Durchführung; das muss es wert sein!



Bürgerbeteiligung erfordert Gestaltungsspielraum. Dieser wird vor Beginn des Verfahrens definiert und allen Beteiligten am Beginn des Prozesses klar kommuniziert. Dazu gehört auch, „ob“ das Vorhaben infrage gestellt werden kann. Wird das »Ob« nicht zur Diskussion gestellt, müssen die Entscheidungsträger dies öffentlich und nachvollziehbar begründen. Damit können die Beteiligten ihre Einflussmöglichkeiten realistisch einschätzen.

Eine möglichst frühzeitige Beteiligung stellt sicher, dass die Gestaltungsspielräume optimal genutzt werden können. Die Bürgerinnen und Bürger müssen so frühzeitig einbezogen werden, dass wesentliche Weichen noch gestellt werden können. Allerdings ist jeweils eine individuelle Lösung für das „Partizipationsparadox“ zu finden, nachdem die Möglichkeiten der Einflussnahme in der Frühphase der Problemerkennung und Planung zwar am größten, das Interesse und Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu dieser Zeit jedoch häufig noch gering ausgeprägt ist. Dieses Engagement steigt dann, wenn ausgear-

beitete Pläne und Maßnahmen auf dem Tisch liegen oder gar schon „der Bagger rollt“. Dann ist es für Grundsatzfragen und Alternativen i. d. R. zu spät.

Dialog auf Augenhöhe

Bürgerbeteiligung auf »Augenhöhe« gelingt, wenn z. B. eine Kommune ihre Bürger in ihrem Engagement aktiv unterstützt. Ein Initiativrecht ermöglicht es, eigene Vorschläge einzubringen und ggf. Beteiligungsverfahren einzufordern.

Die Abwägung des (zu findenden) Gemeinwohlinteresses mit den Interessen einzelner Gruppen oder Personen ist kontinuierlicher Bestandteil von Beteiligungsprozessen und wird in unterschiedlichen Prozessphasen immer wieder neu diskutiert, die Argumente immer wieder neu gewichtet.

Der Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens in den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen muss bereits zu Beginn eines Beteiligungsverfahrens festgelegt und zwischen den beteiligten Akteuren gemeinsam verbindlich vereinbart werden.

Gestaltung des Beteiligungsprozesses

Erfolgreiche Bürgerbeteiligung muss als Prozess verstanden werden, der flexibel und individuell dem jeweiligen Fall und dessen Entwicklungen angepasst wird. Wenn ein Beteiligungsprozess durch unabhängige und ausgebildete Moderatoren/Mediatoren konzipiert und begleitet wird, trägt dies in der Regel dazu bei, ein Beteiligungsverfahren zielführend zu organisieren. Insbesondere in Konfliktsituationen helfen neutral und allparteilich agierende Dritte, einen Dialog

zwischen den Beteiligten anzustoßen und Akzeptanz bzw. Konsensmöglichkeiten auszuloten.

Zur konkreten Durchführung des Dialogprozesses ist eine reflektierte Wahl der Methoden und Verfahren wichtig. Ein erfolgreicher Beteiligungsprozess ist oft auf die gezielte Kombination verschiedener Elemente angewiesen.

Der Prozess der Beteiligung ist transparent und damit sind auch die Ergebnisse nachvollziehbar. Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen Vertrauen in Politik und Verwaltung. Nicht unmittelbar involvierte Teile der Öffentlichkeit müssen durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.

In der Praxis zeigt sich, dass bestimmte Akteursgruppen nur schwer zu erreichen sind und die Beteiligungskompetenz sehr unterschiedlich verteilt ist. Um dem Ziel einer möglichst breiten demokratischen Beteiligung nahezukommen, gilt es auch, die Meinungen und Interessen derjenigen einzubeziehen, die nicht so leicht zu erreichen sind und die sich aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer Bildung oder gesellschaftlichen Stellung nicht oder nur in geringem Maße artikulieren können oder wollen.

Die ausführliche Ausarbeitung zu den Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligungsprozesse der MediationsAllianz sind online verfügbar unter http://www.mediationsallianz.de/medien/qualitaetskriterien_fuer_buergerbeteiligungsprozesse_mediationsallianz_baden-wuerttemberg.pdf.

Dr. Peter Hammacher

Schwieriges Unterfangen – Ein Baustellenkonflikt

Durch ein auf drei Stunden begrenztes Gespräch unter Leitung eines Mediators mit 17 Beteiligten, darunter vier Anwälten, zwei Sachverständigen und drei Versicherungsvertretern soll ein drohender Bauprozess abgewendet werden. Geht das?

In bester Altstadtlage entsteht ein Neubau für eine Kindertagesstätte und Wohnungen. Für den Neubau, dessen Gründungssohle tiefer als das unmittelbare Nachbargebäude liegt, muss die angrenzende Giebelwand eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses aus den 1920er Jahren unterfangen werden.

Im Zuge dieser Arbeiten kommt es dort plötzlich zu deutlichen Rissbildungen an der unterfangenen Wand, an den Fassaden und an den Querwänden. Beide Grundstückseigentümer sind professionelle Immobilienfirmen. Man einigt sich auf einen Sachverständigen, der die Situation, den Sanierungsweg und den Schaden bestimmen soll.

Einen Schlichtungsauftrag hat er nicht. Sein Gutachten lässt Fragen offen. Der Kreis der Betroffenen ist so groß wie deren unterschiedliche Interessen und Bedenken:



Gravierender Schaden: Die Fassade weist mehrere Rissverläufe auf.

- Die Immobilienfirma, der der Altbau gehört, macht sich Sorgen um Erhalt und Wert des Gebäudes.
- Die Mieter des Altbaus fürchten sich wegen der Risse und mindern die Miete.
- Die Immobilienfirma, die den Neubau durchführt, will ihren Schaden so gering wie möglich halten und sicherstellen, dass sie alles auf ihre Auftragnehmer abwälzen kann.
- Der Tragwerksplaner hat vermutlich die Situation falsch eingeschätzt, doch ist er der Meinung, dass jedenfalls faktisch eine „Restsicherheit“ gegeben sei, weshalb nichts passiert wäre, wenn die ausführende Firma alles richtig gemacht hätte.
- Die ausführende Arbeitsgemeinschaft zweier Bauunternehmen sieht ein, dass ihre Leistung nicht mangelfrei war, und ist bereit sich, an der Sanierung zu beteiligen. Sie meint aber, dass der Schaden wesentlich von dem Tragwerksplaner mitverursacht worden sei. Außerdem sei der Altbau in einem altersgemäßen Zustand gewesen, weshalb sich die Eigentümerin des Altbaus an der Stabilisierung beteiligen müsse.
- Der Architekt sieht keinen Planungsfehler: Die Gefährdung sei erst durch die Arbeiten entstanden.
- Die Planer und die ausführenden Firmen haben jeweils ihre Haftpflichtversicherer eingeschaltet, die

darauf achten wollen, dass sie nur geringstmöglich beteiligt werden und die internen Haftungsgrenzen für sie nicht überschritten werden.

- Alle Parteien haben Rechtsanwälte, die sich seitdem – fachlich kompetent und im Ton unerbittlich – über die Probleme des Schadenersatzrechts sowie der Duldungsverpflichtung der Nachbarn streiten.

Die Erstellung des Gutachtens und eines Sanierungskonzeptes durch Planer und ausführende Firmen nimmt einige Zeit in Anspruch. Die Beteiligten werden immer nervöser. Die geschädigte Immobilienfirma und ihr Anwalt neigen dazu, trotz des vorliegenden Gutachtens ein Gerichtsverfahren, zumindest in der Form eines selbstständigen Beweisverfahrens, anzustrengen, um ihre Rechte zu sichern.

Andererseits möchten beide Immobilienfirmen die Sache möglichst nicht publik machen, um ihr Renommee und den Wert der Immobilie nicht zu gefährden. Sie entschließen sich zu einem moderierten Gespräch zwischen allen Beteiligten unter Leitung eines Mediators. Ein Schiedsverfahren oder ein Schlichtungsvorschlag ist nicht gewünscht. Ziel soll es sein, den Stand der Untersuchungen für alle Beteiligten transparent zu machen und die nächsten Schritte zu vereinbaren.

Was hat geholfen?

Qualifizierte Sachaufklärung:

Sind rechtliche und technische Fragen eng verbunden, kommt der qualifizierten Sachaufklärung ein hoher Stellenwert zu. Wenn die Parteien diesen Weg gemeinsam gehen, sollten sie nach anerkannten Experten suchen. Wichtig: bilaterale Absprachen, was mit der Begutachtung erreicht werden soll (Schiedsgutachten?), klare Aufgabendefinition, verlässliche Zeitabsprache, Festlegung der von den Parteien zu leistenden Unterstützung, Erwartungen an Umfang und Tiefe der Begutachtung, sorgsamer Umgang bei der Auswahl möglicher Gutachter. Niemand hat es – auch nicht sprachlich – verdient, „verbrannt zu werden“!

Technische Vorbereitung des Moderators:

Auch der baurechtlich Bewanderte muss jedes Mal dazulernen. Wer sich mit Fachleuten unterhalten will, muss deren Sprache verstehen: Was ist ein Grundbruchversagen, welche Bedeutung haben Zwischenbauzustände in mehreren Höhenebenen. Wie gelingt der Kraftschluss zwischen Fundament und Unterfangung?

Interessierte Mediatoren laufen allerdings Gefahr, sich bei den Recherchen nicht mehr von den spannenden Texten in Internet und Nachschlagewerken lösen zu können. Da die Vorbereitungszeit in der Regel nicht vergütet wird, muss man das entweder zu kontrollieren lernen oder gedanklich unter Fortbildung verbuchen.

Konfliktsondierung:

Es ist jedes Mal neu zu überlegen, ob es besser ist, sich vor der Sitzung in Einzelgesprächen mit den Beteiligten ein Bild zu machen. Wenn diese Frage bejaht wird, bedarf es hierzu vorher einer klaren Absprache.

Bei so vielen Parteien und Interessen darf man sich nicht auf nur eine Schilderung verlassen. Die Telefongespräche mit den Vertretern aller Parteien waren sehr hilfreich. Die Planung des Zeitablaufs konnte nach den prognostizierten Themenschwerpunkten vorgenommen werden. Man konnte bereits im Vorfeld erkennen, wo es noch Punkte gab, die vorab noch geklärt werden sollten, um die Veranstaltung nicht mit Nebenpunkten unnötig zu belasten. Alle hatten bereits die Möglichkeit, sich mit ihren Sorgen zu äußern und gehört zu werden.

Geht man diesen Weg nicht, erhöht sich das Risiko des Mediators, die Lage falsch einzuschätzen. So auch hier: Ich hielt das ausführliche Gespräch mit der Justiziarin der Immobilienfirma für ausreichend und habe deren Anwalt nicht auch noch angerufen. Prompt stellte sich dieser am Ende quer.

Agenda:

Die vorherige Abstimmung der Teilnehmer und der Tagesordnung mit allen Beteiligten kurz vor der Veranstaltung ist wichtig. Wenn man dann bei Eröffnung der Veranstaltung nochmals das Einverständnis aller einholt, sollte es keine Überraschungen mehr geben. Auch das Ziel der Veranstaltung sollte in diesem Zusammenhang nochmals wiederholt werden, damit das Kurzzeitgedächtnis niemanden im Stich lässt.

Wenn keine Mediation gewünscht ist, darf niemand darüber enttäuscht sein, wenn zwar das definierte Ziel erreicht wurde, aber eine Konfliktbeilegung noch in weiter Ferne liegt. Das vorher deutlich zu machen, liegt auch im Eigeninteresse des Mediators.

Setting: „Streithansel“ trennen

Raum wirkt! Wenn es Wahlmöglichkeiten gibt, sollte der Mediator auf großzügige, helle Räume hinwirken, mit einer Tischkonstellation, die es allen ermöglicht, sich in die Augen zu sehen, sich gut zu verstehen und den Mediator – und ggf. auch eine Leinwand – ohne Verrenkungen zu betrachten. Selbstverständlich müssen Getränke und ggf. einzusetzende Mediationstechnik bereitstehen (rechtzeitig beides testen!) Ich bringe aufgrund der vorher abgestimmten Teilnehmerliste immer auch Tisch-Namensschilder mit, die so groß geschrieben sind, dass jeder, vor allem aber ich, sie lesen kann (Ersatzschilder und dicken Filzstift für kurzfristige Teilnehmeränderungen vorsehen). Die Teilnehmer erkennen so, dass sie ernst genommen werden. Durch geschickte Disposition vor dem Eintreffen der Teilnehmer kann man auch Lagerbildung vermeiden, „Streithansel“ auseinandersetzen.

Zeitplan durchsetzen:

Das ist die Pflicht des Gesprächsleiters. Daran sollte der Moderator die Teilnehmer schon zu Beginn der Veranstaltung erinnern und gleich beim ersten Regelverstoß unnachsichtig intervenieren, sonst hat er verloren.

Die Anwaltskollegen sind davon oft am schwersten zu überzeugen. Es ist auch hier leichter, wenn man schon vorher telefoniert hat. Der Moderator tut gut daran, die Erkenntnisse für alle nochmal zusammenzufassen und dabei den Rechtsanwalt ausdrücklich zu erwähnen. Dann besteht für diesen nicht mehr die Notwendigkeit, zur Tribüne zu sprechen (er wird sich dennoch zu Wort melden).



Als Ursache der Rissbildungen an dem Mehrfamilienhaus gilt die direkt angrenzende Baustelle. Foto: Nutzungsgenehmigung Peter Hammacher

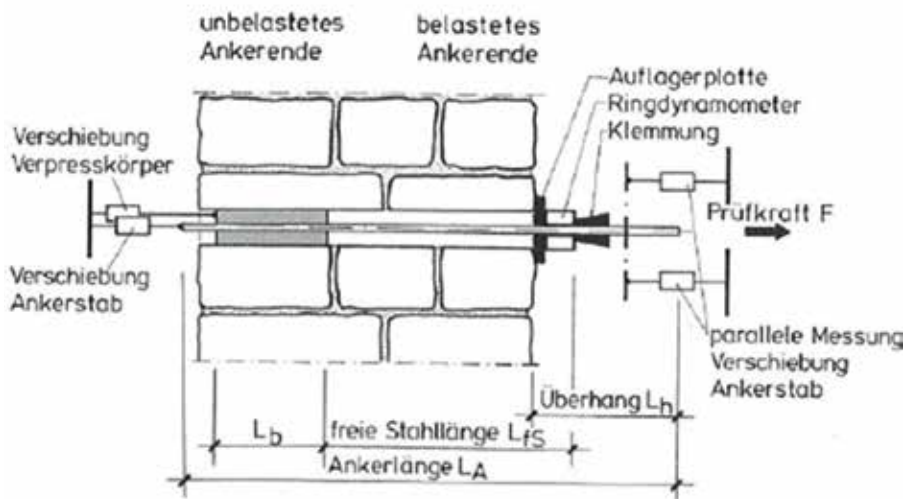


Abb. Ankerstab: Bei Mediationen im Rahmen des Bauwesens ist spezielles Fachwissen gefordert. Foto: Nutzungsgenehmigung Peter Hammacher

Raum für Kontroversen einplanen:

Bei guter Vorbereitung lassen sich Themenblöcke bilden. Gezielte Fragen führen zu den noch zu klärenden Punkten und ggf. zu Vereinbarungen, wie damit umgegangen werden soll.

Die Eigentümerin des Altbaus wollte sicher sein, dass die Maßnahmen zügig von den Planern und Auftragnehmern der Nachbarin abgeschlossen werden. Ihr war wichtig, auch über Zwischenschritte informiert zu sein. Deren Versicherer hatten sich an der Finanzierung der Untersuchungsmaßnahmen beteiligt, waren jetzt aber nicht mehr bereit, weiter in „Obligo“ zu gehen, ohne zu wissen, wohin das führen wird. Durch die Vereinbarung von *Milestones* konnte Transparenz für alle erreicht werden.

Gelegentlich ist bei Versicherern die Taktik festzustellen, sich grundsätzlich nicht an Verhandlungen in der Sache zu beteiligen, sondern erst nach Vorliegen der Verhandlungsergebnisse zu entscheiden, ob und wie man sich daran beteiligt. Ohne den, der zahlt, sind Vereinbarungen schwer zu treffen. Der Mediator muss deshalb Versicherer im Vorfeld fragen, wie ihrer Ansicht nach dieses Problem gelöst werden soll.

Ergebnisse festhalten:

Ein Protokoll ist natürlich zu empfehlen. Ob der Mediator, eine andere Person oder jede Partei für sich die Ergebnisse festhalten sollen, muss im Vorfeld geklärt werden.

Der diktiergewohnte Mediator könnte dies zusammen mit den anderen Parteien und mithilfe seines Diktiergerätes erledigen. Ein guter Lautsprecher statt „rauschendes Gequake“ hilft dabei. Der Mediator sollte sich dann die Erlaubnis einholen, redaktionell

zu glätten und ggf. Rückabstimmung mit den Anwälten verabreden.

Der schreibgewohnte Mediator könnte den Text mit Laptop und Beamer für alle sichtbar machen, sodass bei dieser Gelegenheit sogar die Fassung abgestimmt werden kann, die der Endfassung am nächsten kommt oder u. U. sogar die Endfassung selbst, die ausgedruckt und von allen unterzeichnet wird.

Der delegiergewohnte Mediator könnte vorher mit Einverständnis aller ausgesucht haben, wer die Dokumentation übernimmt. Die nachträgliche Anfertigung und spätere Abstimmung mit den Parteien nimmt u. U. erhebliche Zeit in Anspruch – das ist auch wirtschaftlich zu bedenken!

Am Schluss waren sie zufrieden: ein wichtiger Schritt zur außergerichtlichen Einigung in allen Fragen!



Dr. Peter Hammacher
Rechtsanwalt und Wirtschaftsmediator, Heidelberg
Rechtsanwalt seit 1986, war zwanzig Jahre lang Leiter von Rechtsabteilungen national und international tätiger Unternehmensgruppen

der Bau- und Investitionsgüterindustrie (Stahlbau, Anlagenbau, Kraftwerksbau, Brückenbau, Gebäudetechnik). Er ist jetzt vor allem als Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator und Schiedsrichter in nationalen und internationalen Schiedsverfahren nach DIS, ICC, UNCITRAL, SoBau und Adhoc-Schiedsverfahren nach § 1025 ff. ZPO tätig. Peter Hammacher ist Autor zahlreicher praxisorientierter Fachbeiträge zum Vertragsrecht und zur Konfliktbearbeitung und langjähriger Dozent auf Praktikerseminaren unterschiedlicher Veranstalter; er ist Lehrbeauftragter an der School of Engineering and Architecture in Heidelberg. www.drhammacher.de

Hochwasserdialog zum bayerischen Flutpolderprogramm

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem Hochwasseraktionsprogramm 2020plus ein umfangreiches wasserbauliches Infrastrukturprogramm entwickelt. Im Rahmen des Bayerischen Flutpolderprogramms wurde die gesamte bayerische Donau auf mögliche Flutpolderstandorte untersucht. Insgesamt wurden 12 mögliche Standorte identifiziert. Flutpolder sind eingedeichte Rückhalteräume neben Flüssen, in die bei extremen Hochwasserereignissen gezielt Wasser eingeleitet wird. Vier Mitglieder der MediationsAllianz Baden-Württemberg begleiten den Hochwasserdialog im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt.

Ein Flutpolder besteht aus einem unbesiedelten Rückhalteraum, der durch Deiche zum Fluss und gegebenenfalls zum Hinterland begrenzt ist. Durch Einlassbauwerke wird im Fall eines extremen Hochwassers Wasser in den Rückhalteraum geleitet. Flutpolder dienen dazu, bei sehr großen Hochwasserereignissen den maximalen Hochwasserabfluss, d.h. den höchsten Wasserstand, durch zeitlich genau gesteuerte Flutung des Rückhaltebeckens zu senken und damit Deichbrüche in den unterliegenden Gebieten zu verhindern. Nach Ablauf des Hochwassers wird der Rückhalteraum über das Auslassbauwerk entleert.

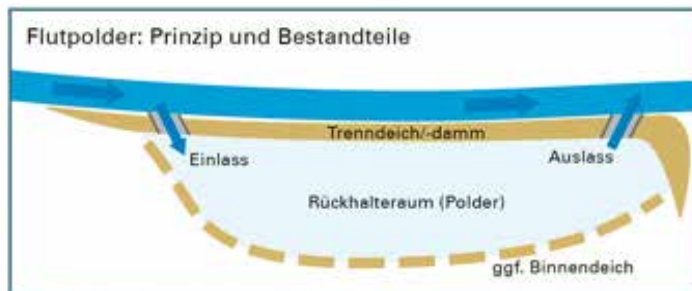


Abb. 1 und 2: Flutpolder (Foto und Zeichnung)

http://www.hochwasserdialog.bayern.de/technischer_schutz/flutpolder/index.htm

Die hier betroffenen Flutpolder haben Größenordnungen von mehreren hundert Hektar, d. h. Flächen von 400 bis 700 Fußballfeldern.

An fast allen Standorten werden erhebliche Bedenken vonseiten der Bürgerinnen und Bürger sowie den lokalen politischen Vertretern vorgetragen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz entschieden,

einen Dialogprozess vor Beginn der Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Für die Standorte im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt wurde das Team von vier Mitgliedern der MediationsAllianz Baden-Württemberg, dem Petra Claus, Dr. Peter Hammacher, Dr. Gisela Wachinger und Ilse Erzigkeit angehören, zur Durchführung des Dialogprozesses beauftragt. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Brennpunkte der Diskussionen und die Betroffenen

Die Bedenken der Betroffenen sind vielfältig und je nach Standortsituation unterschiedlich. Die im Folgenden aufgeführten Themen sind für alle Standorte zutreffend. Diese Inhalte beziehen sich auf befürchtete Auswirkungen durch die Flutung der Polder.

- Das Grundwasser wird ansteigen und umliegende Immobilien schädigen.
- Verunreinigungen der Donau und Sedimentablagerungen werden die Nutzung der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen erheblich beeinträchtigen.
- Vorhandene ökologische Zusammenhänge werden gestört.
- Es ist effizienter, den Hochwasserschutz an den Nebenflüssen und durch Deichrückverlegung umzusetzen.

Als Betroffene wurden folgende Personen und Institutionen identifiziert:

- Bürgerinnen und Bürger der angrenzenden Gemeinden,
- Eigentümer der Flächen innerhalb des Rückhalte- raumes,
- Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden,

- Landräte,
- Vertreter von Behörden aus den Abteilungen Naturschutz und Landwirtschaft,
- Stakeholder aus den Bereichen Jagd, Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Fischerei, Forst.

Konzeption des Dialogprozesses

Ziel des Dialogprozesses ist es, die Anregungen und Bedenken der Betroffenen aufzunehmen und diese bei der Gutachtenerstellung, die als Grundlage für die weitere Entscheidungsfindung, ob die Auswirkungen der Flutpolder an den einzelnen Standorten der Realisierung des Polders entgegenstehen, einfließen zu lassen. Falls negative Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich des ansteigenden Grundwassers für die angrenzenden Gemeinden, nicht ausgeschlossen werden können, wird an diesem Standort auf die Umsetzung des Polders verzichtet.

Mit dem Dialogprozess soll durch Mitwirkung der Betroffenen an fachlichen Untersuchungen für die weiteren Entscheidungen des Umweltministeriums zur Umsetzung des Polders eine hohe Transparenz hergestellt werden. Die Berücksichtigung der Fragestellungen, Bedenken und Sorgen bei den fachlichen Einschätzungen wird dann hoffentlich auch zu einer hohen Akzeptanz der Untersuchungsergebnisse und den damit verbundenen Folgen für die Standortentscheidungen führen. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass durch die intensive Beteili-

gung der Öffentlichkeit und der Behörden vor dem offiziellen Planverfahren (Raumordnungs-, Planfeststellungsverfahren), die Anregungen und Bedenken bei Durchführung der rechtlichen Verfahren bedeutend geringer sein werden.

Auftaktveranstaltung:

In der Auftaktveranstaltung an den möglichen Flutpolderstandorten hat die Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 vorgestellt und den damit verbundenen nötigen Ausbau von Flutpoldern an 12 Standorten erläutert und einen Dialogprozess angekündigt.¹ In den außerordentlich gut besuchten Veranstaltungen wurde sehr emotional diskutiert. Die Existenzängste hinsichtlich der möglichen Schäden an ihren Immobilien durch das ansteigende Grundwasser außerhalb des Polders sowie Wertminderung der landwirtschaftlichen Flächen bei Flutung des Polders durch Sedimentablagerungen und Schadstoffe wurden deutlich zum Ausdruck gebracht.

Runder Tisch:

Die ca. 40 eingeladenen Teilnehmenden des Runden Tisches sind Landrat, Bürgermeister, Vertreter der Fachbehörden, Verbände sowie der Bürgerinitiativen. Die inhaltliche Vorbereitung obliegt dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt. Da die weitere Entscheidung zur Umsetzung des Polders insbesondere von den Auswirkungen des Grundwassers auf die außerhalb der eingedeichten Flächen bestehenden Wohn- und Gewerbegebiete abhängig ist, sind die zu untersuchenden Parameter des Grundwassermodells Schwerpunkt der Diskussionen. Die Vorgaben für die Ausschreibungen des Grundwassermodells wurden gemeinsam erarbeitet. Die Beauftragung des Ingenieurbüros erfolgte in Abstimmung mit den Teilnehmenden des Runden Tisches.

Im nächsten Schritt werden die Zwischenergebnisse diskutiert. Da die Thematik sehr komplex ist, wird der Runde Tisch durch einen externen Gutachter beraten. Weitere Kernpunkte sind die Abstimmung des Bürgerdialogprozesses

Fotos: Abb. Ilse Erzigkeit



Abb. 3: Konzeption des Dialogprozesses

¹ Zu diesem Zeitpunkt war das Team aus der MediationsAllianz noch nicht beauftragt. Die Videoaufnahmen sind im Internet einsehbar.

und die damit verbundenen thematischen Inhalte. Die Moderation der Diskussionen erfolgt mit zwei Mediatorinnen. Die Co-Mediatorin visualisiert (Laptop, Beamer, Leinwand) die wesentlichen Inhalte sowie die getroffenen Vereinbarungen, sodass die zweite Mediatorin sich ausschließlich auf den Diskussionsverlauf konzentrieren kann.

Überregionale Diskussionsforen:

Die überregionalen Diskussionsforen wurden an vier möglichen Flutpolderstandorten mit Experten zu den Hochwasserrückhaltesystemen und den damit verbundenen Folgen durchgeführt. Eingeladen waren die Teilnehmenden des Runden Tisches aus den Regionen der 12 möglichen Flutpolderstandorte. Teilgenommen haben zwischen 70 und 150 Personen. In diesem Forum bestand die Möglichkeit, sich zur Wirkung und den möglichen Auswirkungen der Flutpolder zu informieren sowie mit den Experten und den Betroffenen aus anderen Regionen zu diskutieren. Ziele der Diskussionsforen waren die Vernetzung der Betroffenen an den 12 möglichen Polderstandorten, das Verständnis für Chancen und Risiko eines Flutpolders zu erhöhen, sowie das Lernen aus den Erfahrungen Betroffener an bereits realisierten Flurpolderstandorten. Nach den Kurzvorträgen im Plenum erfolgte die Diskussion unter Leitung einer Mediatorin im Rahmen der „Fishbowl-Methode“².

Bürgerdialog-Veranstaltung:

Zu der Bürgerdialog-Veranstaltung waren alle Bürgerinnen und Bürger aus der Region des möglichen Flutpolderstandortes eingeladen. Teilgenommen haben zwischen 150 und 250 Personen. Ziel der Veranstaltung war es, zu informieren sowie die Bedenken, Anregungen und Fragestellungen als Grundlage für die zu erstellenden Fachgutachten aufzunehmen. Nach fachlichen Kurzvorträgen wurden die mit dem Runden Tisch vorbereiteten relevanten Themen (Grundwasser, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Freizeit und Naherholung) in moderierten Kleingruppen in Anwesenheit von Experten intensiver beleuchtet. Die Ideen, Bedenken und Fragen der Anwesenden wurden protokolliert. Bürgerinnen und Bürger, die an der

Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, in drei Bürgersprechstunden vor Ort Ihre Anliegen vorzutragen.

Herausforderungen der Moderation

Die Motivation der Teilnehmenden am Runden Tisch sowie der überregionalen Dialogforen sind sehr unterschiedlich. Vertreter von Fachbehörden sind überwiegend daran interessiert, ihre fachspezifischen Anliegen konstruktiv einzubringen und sich umfassend über die Wirkung von Flutpoldern in Theorie und Praxis zu informieren. Die Sprecher der Bürgerinitiativen sind auf der einen Seite interessiert, ihre Belange einzubringen und den Prozess kritisch zu begleiten, positionieren sich jedoch gleichzeitig vehement mit wiederkehrenden emotional vorgetragenen Statements und pauschalen Vermutungen: „Die Flutung des Polders zerstört unsere Häuser und landwirtschaftlichen Flächen“, „Wasser ist nicht beherrschbar“, „Hochwasserschutz ja – Polder nein“. Die lokalen politischen Vertreter, insbesondere die Bürgermeister, unterstützen die Gegner des Flutpolders mit ähnlich lautenden Statements. Sie sind aber auch gleichzeitig bereit, konstruktiv mitzuwirken.

Vor diesem Hintergrund bewegt sich die Moderation in einem Spannungsfeld zwischen der sachlichen Diskussion am Thema sowie emotionalen und politischen Statements, die wichtig sind für den Spannungsabbau in den Diskussionen. Wann ist der richtige Zeitpunkt, die Statements zu unterbrechen und zum eigentlichen Thema zurückzuführen? Wann ist es wichtig, dem Ausführenden der Statements diese als Anregung, Frage oder Bedenken zu spiegeln? Wie können die wiederkehrenden pauschalen, emotionalen Statements als Anregung, Frage oder Bedenken formuliert werden? Wieviel Aufmerksamkeit kann den einzelnen Anliegen gegeben werden? Wie ist die Stimmung im Raum? Sind die Teilnehmenden konzentriert oder eher genervt, weil die Moderation sich zu lange mit einem Anliegen befasst? Haben die Teilnehmenden die Inhalte des komplexen Sachverhalts der Präsentation des Ingenieurbüros verstanden?

Als Moderatorin ist es ein Grenzgang dazwischen, dem gerade Sprechenden inhaltlich und emotional zuzuhören und dabei gleichzeitig die anderen Teilnehmenden im Auge zu behalten sowie im Innern zu spüren, was die passende Intervention ist. Hinzu kommt die Anspannung, die emotionalen Beiträge in der bayerischen Aussprache korrekt zu verstehen

² Bei der Fishbowl-Methode diskutiert eine kleine Gruppe von Teilnehmenden im Innenkreis das Thema, während die übrigen Teilnehmenden in einem Außenkreis zuhören. Im Innenkreis ist ein Gast-Stuhl, auf den ein Teilnehmender aus dem Außenkreis platznehmen kann, um mitzudiskutieren, bis er alles gesagt hat. Dann gibt er den Stuhl frei für weitere Interessierte aus dem Außenkreis.

und möglichst den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten. Dieses Gesamtpaket erfordert eine hohe Konzentration, einhergehend mit der inneren Präsenz.

Zwischenbilanz und Ausblick

Anregungen und Ideen vom Runden Tisch sowie aus der Bürgerdialog-Veranstaltung sind in die zu untersuchenden Parameter zum Grundwassermodell eingeflossen. Die Diskussionen am Runden Tisch sind inzwischen überwiegend konstruktiv. Das Fachwissen der Teilnehmenden ist sehr umfangreich. Im nächsten Schritt werden die Zwischenergebnisse des Grundwassermodells diskutiert. Die Hoffnung bei den Flutpoldergegnern besteht darin, dass bei Flutung des Polders der Grundwasserspiegel außerhalb der eingedeichten Fläche trotz technischer Maßnahmen soweit ansteigt, dass die bestehenden Gebäude der angrenzenden Kommunen beschädigt werden und damit von der weiteren Planung des Flutpolders Abstand genommen wird. Und wenn nach den Ergebnissen des Grundwassermodells keine Schäden am Immo-

lienbestand zu erwarten sind, bleibt es spannend, wie die Betroffenen das Ergebnis aufnehmen. Wird dann die Realisierung des Flutpolders akzeptiert? Wird es weiterhin einen Widerstand gegen den Flutpolder geben – mit anderen Gründen?



Ilse Erzigkeit
Dipl.-Ing. Stadtplanung
und Dipl.-Ing. Architektur,
Mediatorin, befasst sich
seit über 20 Jahren mit
der Konfliktbearbeitung in
Stadtentwicklungsprozessen
und bei Infrastrukturprojekten.
Die Mediatorin

ist Bürohälterin von mediation planen + bauen (Überlingen) und arbeitet im Netzwerk der MediationsAllianz Baden-Württemberg.

www.mediation-planenundbauen.de, www.mediationsallianz.de

Wandern und Radfahren im Nationalpark Schwarzwald



Seit 2014 hat Baden-Württemberg seinen ersten und einzigen Nationalpark. Schon im Vorfeld gab es viele Konflikte, die mit einer auf Mediationskriterien basierenden Partizipation zum Teil gelöst werden konnten. Jetzt geht es um die Umsetzung des Nationalparkgesetzes vor Ort und da beginnt die Detailarbeit der Konfliktlösung: Wo wird die Natur sich selbst überlassen und wo wird „nachgeholfen“? Welche Wege stören die Tiere? Wer darf auf welchem Weg fahren, reiten oder wandern? Was bedeutet „Schutz“ im Sommer, was im Winter? Die Qualitätskriterien der MediationsAllianz waren Richtschnur und eine große Hilfe bei der Konzeption und Moderation der Bürgerbeteiligung zum Wegekonzept im Nationalpark.

Ausgangs- und Konfliktlage

Der Nationalpark Schwarzwald besteht seit dem 1. Januar 2014. Die rechtliche Grundlage ist das Nationalparkgesetz, das der Landtag von Baden-Württemberg am 28.11.2013 beschlossen hat. Dieses legt zwei insgesamt 10.062 ha große Flächen im Norden des Schwarzwaldes als Nationalparkgebiet fest, in

dem der Prozessschutz die höchste Priorität hat: Das bedeutet, dass die Natur weitestgehend sich selbst überlassen bleiben soll und auf einem Großteil der Fläche natürliche Prozesse ohne Eingriff des Menschen ablaufen. Auch ist der Nationalpark verpflichtet, den artenreichen Tier- und Pflanzenbestand zu erhalten.

Schon die Einrichtung des Nationalparks war politisch sowie in den Verbänden und der Bürgerschaft vor Ort umstritten. Auch mit der Weiterentwicklung des Parks ergeben sich Konflikte, etwa bei der Entwicklung des Wegekonzeptes: Dieses wird in einem breit angelegten Beteiligungsprozess seit 2015 von der Nationalparkverwaltung erarbeitet und soll beschlossen werden. In diesem Rahmen fanden im Juli 2016 auch drei Workshops für interessierte Bürgerinnen und Bürger in drei Teilgebieten der Nationalparkregion statt.

Der grundlegende Konflikt ergibt sich daraus, dass die Natur im Nationalpark für die Menschen erlebbar und somit auch für möglichst viele Nutzergruppen durch Wege erreichbar sein soll, dabei jedoch der Prozessschutz Priorität besitzt. Die Wegenutzung darf die natürlichen Prozesse des Parks nicht stören.

Dies schlägt sich in den Allgemeinen Schutzvorschriften des Nationalparkgesetzes nieder. Entsprechend wichtig ist die Frage, welche Wege im Park für welche Nutzung ausgewiesen werden, um ein Erleben der Natur zu ermöglichen, ohne den Prozessschutz zu beeinträchtigen, und Nutzungskonflikte verschiedener Besuchergruppen zu entschärfen. Die relevanten Nutzergruppen sind vor allem Wanderer und Radfahrer, zudem auch Winter- und Schneeschuhwanderer sowie Langläufer. Diese Gruppen nehmen sich gegenseitig teilweise als störend wahr.

Beteiligungsprozess zum Wegekonzept

Von der Nationalparkverwaltung konzipiert, läuft der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Wegekonzeptes bereits seit Oktober 2015 und soll zum Beschluss des Konzeptes durch den Nationalparkrat im Frühjahr 2017 führen. Dabei werden alle Wege des Nationalparks erfasst und die mit ihnen verbundenen Bedürfnisse festgestellt: Wer benutzt welche Wege aus welchen Gründen, warum sind sie bestimmten Nutzergruppen wichtig?

Entsprechend der Methodik der Mediation sollen in diesem Beteiligungsprozess also die Bedürfnisse und Interessen der Betroffenen gesammelt werden, damit diese Bedürfnisse im Wegekonzept möglichst gut umgesetzt werden können.

Für die Konzeption und Moderation der Bürgerworkshops wurde das Büro „pro re“ beauftragt. Dr. Gisela Wachinger, Benjamin Huber und Robert Meldt leiteten als Mediatorenteam die Gruppensitzungen, unterstützt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung.

Zuvor war eine Grundlagenkarte erarbeitet worden, auf der alle im Nationalpark vorhandenen Wege und die derzeitige touristische Nutzung erfasst wurden. Bei insgesamt 18 bilateralen Gesprächen mit Nationalpark-Gemeinden, Verbänden und unterschiedlichen Institutionen wurden auf der Karte nicht nur Wege ergänzt, sondern auch Anregungen zur Nutzung und Wegeführung aufgenommen.

Im Anschluss fanden die drei Workshops für die Bürgerschaft statt. Ziele waren die Information über den aktuellen Stand sowie die Aufnahme von Anregungen, Befürchtungen und Fragen. Insgesamt wurden bei den Gesprächen und den Workshops über 600 Anmerkungen zusammengetragen. In einer AG, zu-



Naturschutz, Radfahren und Wandern - viele Interessen stoßen aufeinander. Wie kann das neue Wegekonzept aussehen? Foto: Nationalpark Schwarzwald

sammengesetzt aus Nationalparkbeirat, -rat und -verwaltung, wurde daraus ein Grobkonzept entwickelt, das im November 2016 vom Nationalparkrat für die zweite Beteiligungsphase freigegeben wurde.

Auf öffentlichen Führungen, in Gemeinderats- und Kreistagssitzungen und in einem Online-Dialog wurde dieses Grobkonzept interessierten Bürgerinnen und Bürgern präsentiert. Hier sind wieder zahlreiche Anregungen eingegangen, die in das endgültige Konzept einfließen sollen, welches wiederum mit oben genannter AG erarbeitet und voraussichtlich im Frühjahr 2017 vom Nationalparkrat beschlossen wird. Im Anschluss bekommen alle Beteiligten Rückmeldung über den Umgang mit ihren Anregungen.

Mediation als Grundlage von Workshops

Mediationsverfahren eignen sich auch für die Strukturierung von Partizipationsverfahren, die nicht primär konfliktbehaftet sind, aber eine Konsensfindung (z. B. eine gemeinsame Planung) zum Ziel haben. Methodisch liegt den Workshops eine mediative Vorgehensweise zugrunde, die hier auf größere Gruppen übertragen wurde.

Dies ist zunächst die Rollenteilung zwischen Prozessverantwortung und fachlicher Verantwortung. Sie wird als sehr hilfreich empfunden, daher wurde bei den Bürgerworkshops eine externe Moderation durch „pro re“ eingesetzt. Die Mediatorin und die beiden Mediatoren übernahmen die Rolle der Prozessverantwortung, während die fachliche Verantwortung komplett bei den Fachleuten der Nationalparkverwaltung und natürlich bei den Beteiligten selbst blieb.

Ein zweites Charakteristikum der Mediation ist die Diskussion „auf Augenhöhe“. Auch in Gruppen kann die Mediation Machtungleichgewichte aufheben und



Die Karte des Nationalparks bildete eine wichtige Diskussionsgrundlage.
Foto: Nationalpark Schwarzwald

ein Informationsgleichgewicht zwischen Experten und sogenannten „Laienexperten“, den Bürgerinnen und Bürgern, herstellen. Dazu müssen alle Informationen allen zugänglich gemacht werden und genügend Raum für die Diskussion bereitgestellt werden, indem die Mediation darauf achtet, dass alle Personen gleichermaßen zu Wort kommen und ihre Argumente gleichermaßen gewichtet werden. Die transparente Information konnte in den Gruppen der Workshops durch das Auslegen großer Wegekarten hergestellt werden, an denen die Fachleute mit der Bürgerschaft diskutieren konnten. Die Wege wurden über Klebepunkte lokalisiert und die Argumentation auf Karten festgehalten.

Das dritte Charakteristikum ist die Allparteilichkeit des Mediators: Da der Mediator oder die Mediatorin keine fachliche Verantwortung in dem Prozess haben, ist es ihnen möglich, jeden einzelnen Beteiligten, jeden Diskussionspartner gleichermaßen zu würdigen.

Durch einen Umweg über die Visionen und Interessen eröffnet die Mediation einen größeren Lösungsspielraum (viertes Charakteristikum). Dieser in der Mediation „Visionsphase“ genannte Umweg wurde daher auch in der Beteiligung zur Wegekonzeption umgesetzt. Die Frage nach den Interessen und die Arbeit an den Chancen und Risiken eines Vorhabens sind erforderlich, um einen größeren Spielraum für die Lösungsmöglichkeiten zu eröffnen. Für und Wider von Doppelnutzung von Wegen, von Beschilderung oder von saisonalen Einschränkungen wurden so diskutiert.

Neben diesen Grundprinzipien der Mediation lassen sich auch spezielle Techniken zur Gesprächsführung

auf die Moderation in Beteiligungsverfahren übertragen: offene Fragen zur Informationsgewinnung, Metafragen, hypothetische Fragen oder auch geschlossene Fragen zur Entscheidungsfindung. Als weitere Gesprächstechnik ist in erster Linie das Paraphrasieren zu nennen, welches dazu dient, geäußerte Positionen zu neutralisieren und die dahinterliegenden Interessen und Emotionen darzustellen, um dann auf eine Sachebene zurückkommen zu können. Auch die Methodik der Protokollierung der Pilotdialoge wurde aus der Mediation entlehnt, indem die gemeinsam gefundenen Ideen und Lösungen in Ergebnisprotokollen neutral dargestellt wurden.

Konflikte und Ängste

Nach Vorträgen im Plenum, die die Ziele des Wegekonzeptes darstellten und auch ganz explizit auf Nutzungskonflikte bei einzelnen Wegabschnitten eingingen (sehr hilfreich war die Darstellung mithilfe der ausliegenden Karten), wurde in thematischen Arbeitsgruppen die Wegeproblematik von Fahrradfahrern, Wanderern, Wintersportlern und Reitern diskutiert. Dabei kamen als Ängste zur Sprache, dass der neu eingerichtete Nationalpark für die Anwohner bedeuten könnte, dass sie nicht mehr in gewohnter Weise Zugang zur Natur hätten.

Wer in Schubladen dachte, nahm zuerst die Gräben zwischen Wanderern und Mountainbikern, zwischen den Naturschützern und Sportaktivisten, zwischen Wissenschaftlern und Pilzesammlern wahr. Aber durch die Umwandlung der Positionen in Interessen war eine Annäherung möglich: Fahrradfahrer wollten nicht als „unfreundliche Raser“ beschimpft werden und Wanderer nicht als „altbackene Naturanbeter“. Alle drückten ihr großes Interesse an der Bewegung in der Natur aus, was die Wahrnehmung von besonderen Tier- und Pflanzenarten sowie Landschaftstypen einschloss. Dadurch war es auch möglich, gemeinsam bestimmte Vorstellungen über Wegeverläufe zu diskutieren und auf der Karte mit Punkten zu lokalisieren. Auch für die Einrichtung von Schutzzonen (Bereichen, in denen es keine Wege geben sollte) war das Verständnis auf dieser Basis groß.

Feedback-Fragebögen

Bei den Workshops, an denen insgesamt 67 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, wurden Feedback-Fragebögen verteilt. 38 Fragebögen liegen zur Auswertung vor. Der Altersdurchschnitt liegt bei 57,2 Jahren (Minimum 29, Maximum 74 Jahre) und der



Männeranteil bei 73,5 Prozent. 91,5 Prozent gaben an, als Wanderer vom Wegekonzept betroffen zu sein, 60 Prozent als Radfahrer und 56 Prozent als Wintersportler (Mehrfachnennungen möglich). Grundsätzlich möchten sich so gut wie alle Befragten bei den Veranstaltungen informieren. Der Anteil derjenigen, die klare Vorstellungen vom Wegekonzept haben und diese einbringen wollen, ist sehr hoch und zeigt ein großes Interesse an aktiver Mitgestaltung. Er liegt bei 81 Prozent (n=33; 42% trifft voll zu, 39% trifft eher zu). In der Umfrage zeigte sich, dass die meisten das Gefühl haben, dass der Nationalpark ehrlich an ihren Ideen interessiert ist (n=33; trifft voll zu 61%, trifft eher zu 27%). Sie haben das Vertrauen, dass die Anregungen in den Entscheidungsprozess einfließen (n=33, trifft voll zu 46%, trifft eher zu 48%).

Fazit:

Die Wegekonzeption im Nationalpark Schwarzwald stand im Kontext einer umfassenden Konfliktlage. Das Partizipationskonzept und die Workshops zur Wegekonzeption basierten auf den Grundlagen der Mediation. Dies war die Basis für eine Lösungsfindung, die nicht nur Fronten aufweichte (etwa die zwischen Anwohnern und Fachverwaltung oder zwischen Mountainbikern und Wanderern), sondern auch gegenseitig Vertrauen aufbaute und die Schutzziele des Nationalparks verständlich werden ließ. Die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an der Um-

setzung des Nationalparkgesetzes ermöglicht eine Lösung, die nachhaltig zum Prozessschutz im Nationalpark beitragen wird.



Dr. Gisela Wachinger ist Diplombiologin, Mediatorin (DGMW) und Ausbilderin (BMeV). Ihr Büro „pro re – Partizipation und Mediation“ hat sich auf die Konzeption und Leitung von Beteiligungsverfahren und die Mediation in Planungs- und Umweltkonflikten spezialisiert. Gisela Wachinger ist Mitbegründerin des Master-Studiengangs „Planung und Partizipation“ an der Universität Stuttgart und forscht zur Bürgerbeteiligung bei naturwissenschaftlichen Themen.



Robert Meldt ist Student im Masterstudiengang „Planung und Partizipation“ und war wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für Interdisziplinäre Risiko- und Innovationsforschung der Universität Stuttgart. Der ausgebildete Mediator arbeitet als freier Mitarbeiter an der Konzeption und Moderation von Beteiligungsverfahren in Planungs- und Umweltkonflikten mit.



Dr. Susanne Berzborn ist Ethnologin und arbeitet beim Nationalpark Schwarzwald in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Dort beschäftigt sie sich mit Themen wie Erholung und Gesundheit sowie Wahrnehmungen, Einstellungen und Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf Natur und Nationalpark. Außerdem begleitet sie die Beteiligungsprozesse im Nationalpark wissenschaftlich.

Gewaltfreie Kommunikation entschärft Eskalationspotenzial

Beate Hauck ist Mediatorin und Moderatorin mit der Spezialisierung auf große Gruppen, hoch eskalierte Konflikte und Bürgerbeteiligungsprozesse. Sie arbeitet als Trainerin für gewaltfreie Kommunikation (GFK) und besitzt eine Ausbildung in systemischem Konsensieren. Beate Hauck leitet seit 2015 den Bereich Partizipation und Bürgerbeteiligung der Stadt Hagen (NRW). Bei der Moderation von Bürgerversammlungen erweist sich speziell die gewaltfreie Kommunikation als wichtiger „Erfolgsfaktor“.

Sie sind GFK-Trainerin. Wie vermitteln Sie gewaltfreie Kommunikation in Ihren Workshops?

Beate Hauck: Ich gebe Einführungen mit praktischen Übungen in der gewaltfreien Kommunikation und auf der Basis gewaltfreier Kommunikation auch Spezialseminare, die der Vertiefung oder dem Erwerb bestimmter Fähigkeiten dienen. Erst kürzlich habe ich für das Grüne Netz Mediation einen Workshop zur Moderation auf dieser Basis durchgeführt, der die Anwendung in hoch eskalierten Konflikten mit großen oder sogar sehr großen Gruppen mit 200 Menschen oder mehr umfasste. Im Mittelpunkt steht dabei die Kernkompetenz von Moderation. Als Moderatorin muss ich authentisch sein, bei den Menschen bleiben, die ihre Meinung und Ängste vortragen, eine Verbindung auf Augenhöhe herstellen, ohne jemals zu bewerten.

Die gewaltfreie Kommunikation setzt auf ein empathisches Zuhören. Das heißt, dass Moderatoren sich selbstverantwortlich in die Lage versetzen, Empathie für ihr Gegenüber zu haben. Dazu gehört in erster Linie und als wichtigste Voraussetzung die Fähigkeit der Selbstempathie. Wenn ich in eine Moderation gehe – und erst recht, wenn ich mit Gruppen oder sehr großen Gruppen arbeite – bin ich grundsätzlich vorher und durch mich selbst „gut versorgt“ und ganz bei den Menschen. Ich mache mir keine Gedanken über mich oder wie ich wohl ankomme oder ob meine Erwartungen erfüllt sind oder welche Teilnehmenden mir gefallen, mir Freude machen oder gar sympathisch sind. Wenn ich mich voll auf den Einzelnen konzentriere und gleichzeitig bei der Gruppe bin, die ich die ganze Zeit beobachte, kann es gelingen, eine direkte Beziehung zu den anderen Anwesenden aufzubauen. Gewaltfreie Kommunikation bedeutet, Sensibilität für die Bedürfnisse des anderen zu besitzen. Denn

hinter der eventuellen Aufgebrachtheit oder Wut steht ein Bedürfnis, das ich als Moderatorin vermutlich benenne. Meine Teilnehmenden sind dabei unerwartet ganz bei sich bzw. bei demjenigen Menschen, mit dem ich spreche. Dadurch, dass ich vermutlich äußere, um was es dem Einzelnen hinter seinen Worten geht, sind wir sofort im Dialog über den Teilnehmenden und sein Anliegen. Häufig sind Menschen verblüfft, weil sie die ganze Zeit geglaubt haben, dass die Strategie, mit der sie vorgehen, alles wäre, was ihnen wichtig ist. Wenn ich das Bedürfnis dahinter mit ihnen herausarbeite, begegnen diese Menschen sich selbst und alle Anwesenden ihnen. Häufig entsteht eine sehr respektvolle Atmosphäre.

Manche Workshop-Teilnehmende erwarten einen besonderen Trick, den Moderatorinnen bzw. Moderatoren in schwierigen Situationen aus dem Hut zaubern könnten, und dabei besteht der Trick gerade darin, eben nichts aus dem Hut zu zaubern.

Ein „Trick“ hat ein überraschendes Moment. Für Workshop-Teilnehmende besteht die Überraschung darin, dass sie sich als Erstes um sich selbst kümmern müssen und dass diese Selbstfürsorge für die eigenen Gefühle und Bedürfnisse eine Haltung ist, die immer geübt wird, nicht kurz vor der Moderation, nicht erst in der Moderation. Moderieren geht schnell, die Reaktion auf die Teilnehmenden erfolgt blitzschnell, zum langen Überlegen bleibt keine Zeit.

Welche Moderationen haben Sie bereits durchgeführt?

Beate Hauck: 2015 fanden viele Bürgerinformationsveranstaltungen zum Thema „Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften“ in Hagen statt. Hier be-



Beate Hauck gibt Workshops in gewaltfreier Kommunikation. Foto: Irene Seidel

währte sich das Setting einer neutralen, allparteilichen Moderation, das wir auch beibehalten haben.

Zurzeit beschäftigt uns die Gestaltung der Energieverde in Form einer 380-kV-Hochspannungstrasse, die entweder als Bestands-Trasse durch einen dicht besiedelten Stadtteil oder alternativ über die Landschaft führen könnte. Viele betroffene Menschen haben ihre Ängste und Sorgen artikuliert und dabei sehr divergierende Interessen, ohne auf die Entscheidung Einfluss zu haben, welche der beiden möglichen Trassenverläufe der Netzbetreiber tatsächlich beantragen wird. Es haben sich zwei Bürgerinitiativen gebildet, die jeweils die Entscheidung für eine der beiden Trassen unterstützen möchten.

Ich moderiere den zum Thema eingerichteten Runden Tisch mit einer vielschichtigen Diskussion, denn es geht auch um rechtliche insbesondere um naturschutzrechtliche Fragen.

Flüchtlingsintegration oder Stromtrasse, die Themenvielfalt ist groß. Wie bereiten Sie sich auf die Bürgerbeteiligungen vor?

Beate Hauck: Jede Veranstaltung ist aufgrund der jeweiligen Problemstellung anders. Für mich ist es wichtig, im Vorfeld Erkenntnisse darüber zu bekommen, in welcher „inneren“ Situation die Beteiligten sich befinden. Dazu gehören je nach Thema aktuelle Presse- oder Fernsehberichte und natürlich Leserbriefe, in denen möglicherweise eine hitzige

Diskussion geführt wird. Häufig sprechen die Menschen mich bereits im Vorfeld an und stellen dar, in welcher „inneren Not“ sie sind und was sie keinesfalls wollen oder sich auf jeden Fall wünschen. Ich führe meistens viele Einzelgespräche und ebenso häufig erfolgt die Moderation unter gleichzeitiger Shuttle-Moderation, d. h. ich versuche bereits im Vorfeld, die Menschen abzuholen, sodass sie während der Veranstaltung weniger Probleme haben, überhaupt zuzuhören.

Was macht die gewaltfreie Kommunikation zum Erfolgsfaktor?

Beate Hauck: Menschen, deren teils laut geäußertes Ärger behutsam angesprochen wird und die nicht – wie vielleicht erwartet – abgewertet werden, erleben Respekt, Achtsamkeit, Entschleunigung und Zuwendung. Sie spüren, dass sie auch gehört werden, wenn sie sich ruhiger, leiser und entspannter äußern. Sie können aufhören zu kämpfen.

Der Weg dahin erfolgt in der gewaltfreien Kommunikation in drei Phasen: Der erste Schritt der Verständigung besteht für mich darin, Beobachtungen anzustellen, ohne zu bewerten, um danach im zweiten Schritt die Gefühle wahrzunehmen und die dahinter liegenden Bedürfnisse zu erkennen. Mit diesem Vorgehen wird zum Ausdruck gebracht, dass zuallererst der sich Äußernde respektiert wird, Aufmerksamkeit erhält und Unterstützung darin, sein Anliegen verständlich zu machen. Erst wenn

dieser Prozess stattgefunden hat, werden im dritten Schritt Lösungen erarbeitet.

Bedürfnisse zu benennen, ist der Wendepunkt?

Beate Hauck: Bedürfnisse sind interkulturell ähnlich und einen uns: Frieden, Ruhe, Sicherheit, Anerkennung, Gesehen werden, Selbstwirksamkeit, Freiheit, Autonomie – die Bedürfnisse sind vielschichtig und den meisten Menschen nicht so bekannt oder gar bewusst. Im Internet und in Publikationen über gewaltfreie Kommunikation kann man alle nachlesen.

In der ersten Bürgerinformationsversammlung zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft stellte sich beispielsweise heraus, dass die verärgerten Menschen vor allem „Sicherheit“ brauchten und mit diesem Bedürfnis gesehen werden wollten. Äußerungen wie „Ich traue mich nicht mehr, im Dunkeln mit dem Hund zu gehen“, „Da wird es wohl viele Diebstähle geben, nicht nur in den Läden“, gaben Hinweise darauf, was den Menschen wichtig war.

Als ich die Sicherheit als grundsätzliches Bedürfnis benannte, war auf einmal im ganzen Saal Ruhe. Die Menschen merkten, dass es jetzt um das Wesentliche ging. Ein Mensch, der in seinen Bedürfnissen wahrgenommen wird, ist auf einmal der Streit nicht mehr so wichtig. Beteiligten, die im „Mangel“ sind, fehlt die Wertschätzung. Wenn das Bedürfnis, Sicherheit und Ruhe zu erleben, ernst genommen wird, kommen sie aus dem Mangel heraus und können wieder ohne Wut sprechen. Kopf und Herz werden dann frei, wenn das Wesentliche benannt ist. Bedürfnisse sind positiv, sie sind lebensbereichernd. Wenn ich sie nenne und wir danach in der Diskussion schauen, in welcher Weise das Bedürfnis vielleicht erfüllbar wäre, verfolgen wir dasselbe Ziel. Das entspannt sehr tief und nachhaltig.

Viele Menschen und ausdrücklich auch viele Teilnehmende, die dem Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft oder der Aufnahme von Flüchtlingen skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, zeigten sich am Schluss der Veranstaltung oft versöhnt, obwohl sie ihre ablehnende Haltung nicht unbedingt änderten. Der Unterschied zur Situation vor der Informationsveranstaltung bestand im Wesentlichen darin, dass allein durch das hier Erlebte – zumindest zum Teil – wieder Kommunikation herge-

stellt werden konnte und Verbindung untereinander gespürt wurde.

Interessant war insbesondere das Erlebnis, dass die meisten Bedürfnisse in dieser Situation von allen lebendig geteilt werden konnten. Dadurch entstand Offenheit und Vertrauen.

Strategien gegen Stolpersteine

Machen allzu heftige Emotionen die Moderation manchmal schwierig?

Beate Hauck: Die Gefühle zeigen, was der Mensch braucht. Denn hinter der Wut und Angst steht ein Bedürfnis. Ich bin froh, wenn die Menschen ihre Emotionen zeigen. Denn ich brauche die Gefühle, die mir entgegenkommen, damit ich mit ihnen arbeiten und die Bedürfnisse erkennen kann.

Wie groß ist der Erfolgsdruck, der auf Ihnen durch die Moderation lastet?

Beate Hauck: Ich empfinde keinen Druck. Meine Grundhaltung ist, dass ich den Menschen begegnen möchte, ohne sie oder ihre Aussage zu bewerten – eben allparteilich. Die Menschen kriegen das sofort mit und entspannen sich in der Situation. Das heißt nicht, dass jetzt alle einer Meinung sind.

Ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn zehn Leute wütend sind, wissen neun nicht so genau, worum es eigentlich geht. Ich schaffe durch die gewaltfreie Kommunikation auch die Atmosphäre dafür, dass erklärt werden kann, worum es tatsächlich geht.

Mussten Sie schon Beschimpfungen gegen Ihre Person oder einen „Shitstorm“ erleben?

Beate Hauck: Nein, mir ist es nie passiert! In dem Moment, in dem Sie Informationen sehr präzise kommunizieren, hat ein Shitstorm keinen Sinn. Auch rund um die Bürgerversammlungen informieren wir begleitend sowohl im Vorfeld wie auch danach. So findet ein reger Austausch statt – und das auch zu den Menschen, die positiv denken und zum Beispiel eine Willkommenskultur pflegen.

Wenn es passieren sollte, dass die Emotionen zu hoch schlagen, gibt es dann ein Konzept?

Beate Hauck: Sie meinen, dass es jemand nicht mehr schafft, in einer akzeptablen Weise seinen Ärger zu äußern oder sich auf rechtlich nicht mehr zu vertretende Weise feindlich zu äußern? Ja, es gibt ein vereinbartes Handzeichen. Wenn jemand tatsächlich „austicken“ sollte, bestünde so die Möglichkeit für mich, das Mikrofon, also den Ton, abstellen zu lassen. Damit könnte ich allzu große Eskalationen und lautstarke Beschimpfungen vermeiden. Bisher habe ich das Handzeichen noch nie eingesetzt.

Welche technische Ausstattung verwenden Sie?

Beate Hauck: Ich brauche eine professionelle Tonanlage. Natürlich mache ich einen Check der technischen Anlage. Der Zeitpunkt ist abhängig von der Veranstaltung, entweder morgens bei großen Abendveranstaltungen oder zwei Stunden vorher. Ich prüfe auch, ob genügend freie Mikrofone vorhanden sind, die im Publikum durchgereicht werden können. Ein fest stehendes Mikro im Saal, an dem sich eine lange Schlange bildet, finde ich ungünstig.

Ich bevorzuge selbst ein Headset, denn ich brauche freie Hände zum Sprechen und für mögliche Notizen, ein Mikrofon wäre hinderlich. Außerdem lege ich auf eine große Bühne Wert, auf der die Fachleute so sitzen können, dass sie keine Mauer zum Publikum bilden.

Was steckt hinter der „Zukunftsschmiede Hagen“, die kürzlich gestartet ist?

Beate Hauck: Bei der Zukunftsschmiede geht es um ein Veranstaltungsformat, das die Stadt Hagen mit der Hagenagentur und dem Unternehmerverein auf den Weg gebracht hat. Die Auftaktveranstaltung zum Thema „Natur & Freizeit“ ist sehr gut gelaufen, mit positiver Resonanz sowohl bei der Bevölkerung wie auch der Presse. Es haben sich viele Patinnen und Paten gefunden, die mit Verantwortungsbereitschaft selbst oder mit weiteren Unterstützern/innen aus der Stadtgesellschaft Projekte anpacken und umsetzen möchten. Auch der Unternehmerverein begleitet die Umsetzung.

Das Projekt zeigt, wie wichtig in der Stadt Hagen der Bürgerdialog, Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung sind. Die „Zukunftsschmiede Hagen“ ist in diesem Sinne auch eine Verantwortungsge-

meinschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Stadt Hagen, der Hagenagentur und dem Unternehmerverein.

Vielen Dank! Das Gespräch führte Irene Seidel, Redaktion MEDIATOR

Beate Hauck ist Mediatorin und arbeitet auch als Moderatorin mit großen Gruppen in eskalierenden



Konflikten. Sie ist Trainerin für gewaltfreie Kommunikation und arbeitet systemisch konsensierend. Diese Qualifizierung geschah neben ihrer damaligen Tätigkeit als Museums- und Archivleiterin. Seit 2015 leitet sie in der Stadtkanzlei des Oberbürgermeisters in Hagen (NRW) den Bereich Bürgerbeteiligung und Partizipation.

Veröffentlichung

Hauck, Beate: Gewaltfreie Kommunikation als Erfolgsfaktor – Bürgerinformationsveranstaltungen an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren“, eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 06/2016.

Moderieren in gewaltfreier Kommunikation

Die gewaltfreie Kommunikation, kurz GFK, setzt auf wertschätzende Beziehungen. Sie bewährt sich auch bei der Moderation von großen Gruppen und hoch eskalierenden Konflikten. Der amerikanische Psychologe *Marshall B. Rosenberg*, der 2015 verstarb, entwickelte das GFK-Konzept und begründete das „Center for Nonviolent Communication“.

Im Sinne der gewaltfreien Kommunikation können Moderatorinnen und Moderatoren Folgendes beachten: Anfragen explizit als „Bitte“ formulieren und nicht als Forderung; als Moderator/in die Beobachtungen ganz auf die Handlung fokussieren; die Beobachtung von der subjektiven Bewertung trennen und dies auch explizit benennen; als Moderator keine Kritik oder Bewertung formulieren; Handeln des anderen auf eigene Betroffenheit in Ich-Botschaften formulieren. Gewaltfreie Kommunikation erfordert Übung, um bestimmte Ausdrucksformen in den eigenen Sprachgebrauch zu übernehmen.

„Langsam ist das neue Schnell“ – Mediation im öffentlichen Bereich

Was hat der Bau einer Schule oder die Entwicklung für einen Stadtteil mit einer Flughafenenerweiterung gemein? In welchen Fällen werden Mediatoren eingesetzt? Und was können sie bewirken und wann scheitern sie, wenn doch scheinbar alles geregelt ist? Der Autor, selbst seit mehr als fünfzehn Jahren in diesem Feld tätig, beleuchtet in seinem Beitrag das unübersichtliche Feld der Mediation im öffentlichen Bereich anhand von Beispielen aus der Praxis und ergänzt mit einigen wissenschaftlichen Überlegungen.

„Auf unserem Weg durchs Leben lassen wir uns normalerweise von Eindrücken und Gefühlen leiten, und das Vertrauen, das wir in unsere intuitiven Überzeugungen und Präferenzen setzen, ist in der Regel gerechtfertigt. Aber nicht immer. Wir sind oft selbst dann von ihrer Richtigkeit überzeugt, wenn wir irren, und ein objektiver Beobachter erkennt unsere Fehler mit höherer Wahrscheinlichkeit als wir selbst.“ – Daniel Kahneman

Das Frankfurter Verfahren

Wenn man als Passagier von Frankfurt nach Mallorca fliegt, macht man sich normalerweise nicht bewusst, dass man es auf seiner Reise mit mindestens sieben bis acht verschiedenen Institutionen zu tun hat: Bei einer Fluglinie bucht man den Flug, die den Flug u. U. noch an eine weitere Fluggesellschaft weiterverkauft. Am Flughafen betritt man das Gebäude des Flughafenbetreibers. Die Sicherheitskontrollen teilen sich Bundespolizei und private Sicherheitsfirmen. Der eigentliche Flug wird zunächst von der Deutschen Flugsicherung (DFS), dann von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und schließlich von der Spanischen Flugsicherung (AENA) überwacht. Verschiedene Organisationen, verschiedene Anliegen – viele Möglichkeiten für Missverständnisse und Abstimmungsschwierigkeiten.

Die Ausgangslage für Mediation, oder überhaupt für Kommunikation über Gräben hinweg, war 1998 in der Rhein-Main-Region denkbar schlecht: Der Ausbau der „Startbahn West“ (genehmigt 1966; in Betrieb genommen 1984) mit für die Region bürgerkriegsähnlichen Protesten hatte ein Klima der Verwüstung hinterlassen. Die Ankündigung des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Lufthansa AG, Jürgen Weber, in einer nicht-öffentlichen Veranstaltung, dass man über kurz oder lang nicht umhinkomme, den

Flughafen Frankfurt zu erweitern, sorgte bereits nach wenigen Tagen für massive Proteste¹, insbesondere zu Sachbeschädigungen am Zaun des Flughafengeländes.

Einer der wichtigsten Faktoren für das Zustandekommen des Mediationsverfahrens war sicherlich, dass der Gesprächskreis Flughafen zwei verschiedene Mediatoren ausgewählt hatte, die unterschiedlicher nicht hätten sein können: Prof. Dr. Kurt Oeser, ehemaliger Umweltbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), und Dr. Frank Niethammer, Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt/M. Diese beiden Vertreter, die von den Mitgliedern der Mediationsgruppe (und der Öffentlichkeit) als aus den gegensätzlichen Lagern Umwelt und Wirtschaft kommend wahrgenommen wurden, durften einen dritten Mediator benennen und konnten Prof. Dr. Klaus Hänsch als ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments für dieses Ehrenamt gewinnen².

Die Stärke des Mediationsprozesses (Mai 1998 bis Januar 2000) lag darin, dass die ehemaligen Kontrahenten über einen längeren Zeitraum an einem Tisch saßen und über mögliche Auswirkungen von unterschiedlichen Szenarien miteinander geredet haben. Unterstützt wurde das Verfahren durch die finanzielle Ausstattung des Landes Hessen, wenn es etwa um zusätzliche und unabhängige Gutachten oder Expertenanhörungen ging, und durch das einseitige Moratorium seitens der Flughafen AG (heute Fraport AG), während des Mediationsprozesses keine

1 Hänsch, Klaus/Niethammer, Frank/Oeser, Kurt für die Mediationsgruppe (Hg.): Bericht Mediation Flughafen Frankfurt/Main für das Land Hessen, Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden, 2000, S. 6.

2 Hänsch, Klaus/Niethammer, Frank/Oeser, Kurt für die Mediationsgruppe (Hrsg.): Dokumentation zum Mediationsverfahren Flughafen Frankfurt am Main für das Land Hessen, Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden, 2000, S. 11.

Fakten hinsichtlich der anstehenden planerischen Verfahren zu schaffen, d. h. Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Antrag auf Planfeststellung wurden erst nach Abschluss der Mediation gestellt.

Exakt diese Dynamik hat die Nachfolgeorganisation Regionales Dialogforum Flughafen Frankfurt sehr deutlich gespürt. Gerade die zunehmende planerische Konkretisierung hat es den Vertretern der Kommunen immer schwerer gemacht, aktiv und dialogorientiert innerhalb des Dialogforums mitzuarbeiten, war man doch in den geforderten Anhörungen nun auch Antragsgegner. Eine Schwäche aus dem Mediationsverfahren hat man allerdings im Regionalen Dialogforum behoben: Die Unter-Arbeitsgruppen wurden jetzt immer im Team moderiert (und nicht nur von einzelnen Mediatoren), sodass man hier faktisch von einer Kaskaden-Mediation bzw. Moderation sprechen kann. Zudem hat man deutlich mehr Ressourcen für die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt: von der Hotline für Bürgeranliegen, die eigens geschaltet wurde, bis zu einem separaten Bürgerbüro und zahlreichen Veranstaltungen.

Mediation und Moderationsprozesse Dialogforum Flughafen Frankfurt/M.

- Am Flughafen Frankfurt lag das Fluggastaufkommen 2000 bei etwas über 49 Mio. Passagieren, 2016 bei über 60,5 Mio. Tendenz steigend.
- Flughafenbetreiber ist die Fraport AG (seit 2001): Eigentumsverhältnisse nach dem Börsengang 2001: 31,94 % Land Hessen, 20,40 % Stadt Frankfurt am Main, 18,27 % Bundesrepublik Deutschland, 29,39 % Streubesitz.

Merkmale der Mediation und der Moderationsprozesse

- Wichtig für den Erfolg:
 - Persönlichkeiten mit dem nötigen Standing als Mediatoren,
 - zusätzliche Gutachten und Expertenanhörungen,
 - Verständigung zwischen den am Flugbetrieb beteiligten Unternehmen und Organisationen,
 - Handlungsspielräume für die lokalen Akteure identifizieren (in den engen Grenzen durch die Vorgaben des Landes und des Bundes).

- Schwierig:
 - keine präzise Auftragsklärung (beim Mediationsverfahren, auch beim Regionalen Dialogforum),
 - Auftrag wechselte zeitweise zwischen *service-delivery* und *reconciliation*³.

Langsames Denken – schnelles Denken

Daniel Kahneman beschreibt zwei konkurrierende Systeme, die unser Denken und Handeln bestimmen:

„System 1 arbeitet automatisch und schnell, weitgehend mühelos und ohne willentliche Steuerung.

System 2 lenkt die Aufmerksamkeit auf die anstrengenden, mentalen Aktivitäten, die auf sie angewiesen sind, darunter auch komplexe Berechnungen. Die Operationen von System 2 gehen oftmals mit dem subjektiven Erleben von Handlungsmacht, Entscheidungsfreiheit und Konzentration einher⁴.“

Als typische Aktivitäten von System 1 benennt *Kahneman*: Erkennen Sie, dass ein Gegenstand weiter entfernt ist als ein anderer. Ziehen Sie ein „angewidertes Gesicht“, wenn man Ihnen ein grauenvolles Bild zeigt.

Während die Ereignisse von System 1 „automatisch und weitgehend mühelos“ geschehen, haben die Aktivitäten von System 2 dagegen „ein Merkmal gemeinsam: Sie erfordern Aufmerksamkeit und sie werden gestört, wenn die Aufmerksamkeit abgezogen wird.“ Sie erfordern ein gewisses Maß an Anstrengung. „Der im Englischen häufig verwendete Ausdruck *to pay attention* (wörtlich: Aufmerksamkeit zahlen) ist passend: Man verfügt nur über ein begrenztes Aufmerksamkeitsbudget, das man auf verschiedene Aktivitäten verteilen kann; wenn man versucht, sein Budget zu überschreiten, misslingt dies.“ Dazu gibt *Kahneman* folgende Beispiele aus dem Alltag: „Zählen, wie oft der Buchstabe a auf einer Textseite vorkommt, oder in eine schmale Lücke einparken“⁵.

Beide Systeme haben ihre spezifischen Funktionen, aber beide arbeiten nicht fehlerfrei. Diese Prozesse

3 *Breidenbach, Stephan*, Mediation: Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt, Verlag Otto Schmidt, 1995.

4 *Kahneman, Daniel*: Schnelles Denken, langsames Denken, München, 2014; deutsche Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe „Thinking, fast and slow“, New York, 2011, S. 33.

5 Vgl. *Kahneman* a. a. O., S. 32-37.

auf der intrapersonalen Ebene beeinflussen unser Denken und Handeln.

Ähnliche Prozesse laufen auch in der Mediation im öffentlichen Bereich ab: zum einen, weil wir es da auch mit den gleichen Menschen zu tun haben. Eine nahezu existenzielle Erfahrung für die Richter stellte eine Fortbildung zu Elementen der Mediation dar, die ich vor einigen Jahren durchgeführt habe, wonach die Mediation im Unterschied zur gerichtlichen Auseinandersetzung die Person hinter dem Sachverhalt berücksichtigen will.

Zum anderen weil gerade im Bereich der Mediation im öffentlichen Bereich unterschiedliche Gruppen oder Organisationen unterschiedliche Motivationen für ihre Handlung vertreten: etwa eine Bürgerinitiative oder eine Elternvertretung, die zunächst kaum auf rationale Argumente ansprechbar ist, sondern rein impulsiv, rein auf der Ebene der Grundwerte argumentiert, während ein Verfahrensträger oder die Bauabteilung der Stadtverwaltung eher in Etappen, Phasen und Kosten argumentiert. Auch hier konkurrieren die beiden Systeme.

Grundschulneubau und partizipative Schulentwicklung

Nicht viel weniger unübersichtlich als der Flugbetrieb stellt sich die Situation dar, wenn man als Elternteil eine Schule betritt: Das lehrende Personal wird vom Land eingestellt, bezahlt (und ggf. auch wieder abgezogen). Sekretariat und Hausmeister stehen auf der Gehaltsliste des kommunalen Schulträgers, der sich auch um das Gebäude kümmern darf – nach den detaillierten Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes. Pädagogische Sonderkräfte werden in der Regel aus anderen Töpfen finanziert. Die Hausaufgabenbetreuung kann durch einen privaten Verein gewährleistet werden. Bestimmte zusätzliche Anschaffungen laufen über den Förderverein oder können nur über private Allianzen in Kooperation mit bestimmten Projektstellen bewerkstelligt werden.

Als ich im Herbst 2007 mit dem Oberbürgermeister der Stadt Weinheim auf dem Treffen Netzwerk Verwaltung – Wirtschaft ins Gespräch kam, war dieser bereits fünf Jahre im Amt und hatte viele verschiedene Bauprojekte sowie stadtpolitisch brisante Themen auf seinem Schreibtisch. Von seinem Vorgänger hatte er eine Vielzahl unerledigter Aufgaben übernommen. Viele Projekte gleichzeitig und eine insgesamt ne-



Moderationsprozess partizipative Schulentwicklung in Weinheim (2011 bis 2012) Foto: Stadt Weinheim

gative Presse in den lokalen Medien – das stellte die Ausgangslage dar für einen halbjährigen Moderationsprozess zur Frage „Sanierung oder Neubau der Grundschule“. Vorgegangen waren knapp fünf Monate Vorbereitung und Auftragsklärung. Als Ziel des Moderationsprozesses sollte eine Empfehlung an den Gemeinderat formuliert werden, da die Schule in Trägerschaft der Stadt Weinheim liegt und folglich der Gemeinderat auch über die Frage Sanierung oder Neubau und die damit verbundenen Kosten zu entscheiden hat.

Der Moderationsprozess bestand aus zwei Kompakt-Workshops mit Vertretern aus dem Gemeinderat für die Auftragsklärung und Themensammlung. Im anschließenden World Café wurde die Themensammlung mit Mitgliedern des Lehrerkollegiums, der Anwohner, der Gemeinderäte sowie Vertretern der Vereine und allen Interessierten fortgesetzt. Dieses Format einer breit angelegten Diskussionsveranstaltung eignet sich hervorragend, um ein vielschichtiges Meinungsspektrum zu bekommen. Die weitere Arbeit in Richtung Empfehlung an den Gemeinderat wurde dann von einer Konzept-Gruppe erledigt, also die Phase Interessenfindung und Optionen.

Die beteiligten Akteure erstellten schließlich ein Konzept für einen Neubau der Grundschule und gaben als Abschluss des Moderationsprozesses eine Empfehlung an die Mitglieder des Gemeinderats. Im Herbst 2008 erfolgte dann ein Grundsatzbeschluss zum Neubau der Grundschule. Das Szenario der Sanierung wurde ab den Kompakt-Workshops parteiübergreifend nicht weiter verfolgt.

2011 kam es im Land Baden-Württemberg zu einem Regierungswechsel: Die seit der Gründung des Bundeslandes regierende CDU wurde von einer Koalition von Bündnis '90/Die Grünen und SPD abgelöst. Damit änderten sich viele Vorzeichen in der Schulpolitik grundlegend. Die Stadt Weinheim bat mich, die Ergebnisse von 2008 unter den veränderten Rahmenbedingungen mit den gesellschaftlichen Akteuren erneut zu überprüfen und auf weitere Schulen auszuweiten: Da die Schulentwicklung eng mit der Entwicklung eines Stadtteils verbunden ist, untersuchten die gesellschaftlichen Akteure in diesem anderthalbjährigen Moderationsprozess, der grundsätzlich analog 2008 aufgebaut war, in zeitweise 16 Szenarien die Entwicklungsmöglichkeiten von zwei Grundschulen, zwei Werkrealschulen, einer Förderschule und nachgeordnet die der Volkshochschule und der Musikschule.

Moderationsprozesse zur Schulentwicklung in Weinheim:

- Weinheim ist eine Stadt im nördlichen Baden-Württemberg
- Seit 01.04.1956 Große Kreisstadt und Mittelzentrum gegenüber Mannheim und Heidelberg als Oberzentren
- Seit 2000 steigt die Einwohnerzahl stetig: von 42.550 auf knapp 45.000 Einwohner (Stand 31. Dezember 2015).

Merkmale der Moderationsprozesse:

- Wichtig für den Erfolg:
 - klare Auftragsklärung,
 - Vorschlag für ein Prozessdesign,
 - Räumliche und inhaltliche Nähe des Mediators,
 - Handlungsspielräume für die lokalen Akteure identifizieren (in den engen Grenzen durch die Vorgaben des Landes).
- Schwierig:
 - falscher Ort (beim zweiten Prozess fand das erste World Café in einer der beteiligten Schulen statt),
 - unklare Vorgaben des Landes und Informationsdefizite bei den Schulen, z. B. beim Thema Inklusion (beim zweiten Prozess).

Maßnahmen für Theorie und Praxis – zum Weiterdenken

Was macht die Mediation aus? Vielleicht liegt die Antwort im Einfachen: Sie eröffnet neue Räume, wo sowohl das schnelle Denken als auch das langsame Denken einen festen Platz haben, wo sich die Akteure über die Begrenztheit ihres Denkens und Handelns bewusst werden, wo Fehler denkbar, aber auch korrigierbar sind, um dann zu neuen, tragfähigen Lösungen zu kommen.

„Eine zutreffende Diagnose mag wenigstens in einigen Fällen eine Korrektur ermöglichen, um den Schaden, den Fehlurteile und -entscheidungen verursachen, zu begrenzen.“ – Daniel Kahneman



Marc H. Pfeiffer studierte Kath. Theologie in Mainz, Erfurt, Dublin und Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt Christliche Sozialwissenschaft. 2001 schloss er das Weiterbildende Studium Mediation an der FernUniversität in Hagen

als Mediator (univ.) ab. 2005 gründete Pfeiffer cor.dialogue – Das Dialoghaus. Es umfasst heute Tätigkeitsschwerpunkte auf lokaler und regionaler Ebene der innerbetrieblichen und öffentlichen Mediation, der Moderation von Gruppen und Teams. Marc H. Pfeiffer arbeitet als Dozent für die Präsenzseminare bei den Weiterbildenden Studiengängen Mediation an der FernUniversität Hagen, auch für das Coaching II Mediation in großen Gruppen und im öffentlichen Bereich. Er ist darüber hinaus Mitglied im Netzwerk Grünes Netz Mediation.

Weiterführende Quellen:

- Horstmeier, Gerrit*: Das neue Mediationsgesetz, München, 2013.
- Wüst, Jürgen/Pfeiffer, Marc*: Konflikte als Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung. Hintergründe und Voraussetzungen in: Wörner, Johann-Dietrich (Hg.): Das Beispiel Frankfurt Flughafen. Mediation und Dialog als institutionelle Chance, Detelbach, 2003.
- Wüst, Jürgen/Pfeiffer, Marc H.*: Konfliktmanagement in lokalen Beteiligungsprozessen in: Haus, Michael (Hg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik. Theoretische Analysen und empirische Befunde in: Wollmann, Hellmut (Hg.): Stadtforschung aktuell, Band 86, Opladen, 2002.
- von Sinner, Alex/Zirkler, Michael* (Hg.): Hinter den Kulissen der Mediation – Kontexte, Perspektiven und Praxis der Konfliktbearbeitung, Haupt Verlag, Bern, 2005.

Pax optima rerum – Zum 420. Geburtstag von Alvise Contarini

Am 23. April 2017 jährt sich der Geburtstag des venezianischen Diplomaten und Mediators Alvise Contarini zum vierhundertzwanzigsten Mal. Auch rund 369 Jahre nach Abschluss des Westfälischen Friedens, dessen Urkunde ihn und seine Verdienste namentlich erwähnt, hat das mediative Wirken Contarinis nicht an Aktualität eingebüßt. Viele seiner Prinzipien und Eigenschaften sind auch in der heutigen Mediation noch lebendig.

Herkunft und diplomatische Laufbahn Contarinis

Alvise Contarini¹ wurde am 23. April 1597 als Sohn des Diplomaten Tommaso Contarini und dessen Frau Marina Pisani in Venedig geboren² und entstammte somit einem der ältesten und angesehensten Patriziergeschlechter der Republik. Die Contarini wurden in Venedig erstmals im Jahre 853 urkundlich erwähnt.³ Sie waren weit verzweigt, zählten zu den alten herzoglichen Häusern sowie dem sog. „Dutzend der apostolischen Familien“ und stellten über die Jahrhunderte acht Dogen, zahlreiche Prokuratoren und Diplomaten der Serenissima.

Darüber hinaus stellte die Linie Contarini dal Zaffo seit 1473 in Primogenitur auch die Titulargrafen von Jaffa und Ascalon.⁴ Auch Alvise Contarini war Träger bedeutender Ämter und Würden. So war er unter anderem Mitglied des Großen Rates der Republik und erblicher Ritter des venezianischen Ordens der goldenen Stola⁵ und konnte, trotz einiger belegter

Zwistigkeiten über protokollarische Rangfolgen,⁶ gegenüber den übrigen Gesandten des Friedenskongresses durchaus als ebenbürtig auftreten.⁷

Das Haus Contarini war für eine restriktive Heiratspolitik bekannt,⁸ die möglicherweise auch die Ehelosigkeit von Alvise Contarini erklärt. *Wicquefort* skizziert in seinem Werk „L' Ambassadeur et ses fonctions“ die bewegte diplomatische Laufbahn Contarinis. Diese begann im Jahre 1623 als Gesandter Venedigs in der Republik der Vereinigten Niederlande. Im jeweils dreijährigen Wechsel folgten Stationen in England (ab 1626), Frankreich (ab 1629)⁹ und als Gesandter bei der römischen Kurie (1632 bis 1635) sowie von 1637 bis 1641 als venezianischer Bailo in Konstantinopel.¹⁰ Nach zweijähriger Pause in Venedig wurde der geschätzte und erfahrene Diplomat im Juni 1643 als Gesandter und Vermittler der Republik Venedig nach Münster entsendet, wo er bis August 1649 wirkte.¹¹ Alvise Contarini verstarb nach einer kräftezehrenden diplomatischen Laufbahn am 11. März 1651 im Alter von 54 Jahren in Venedig und wurde in der Familienkapelle der Contarini, in der Kirche Santa Maria dell' Orto, im Sestiere Cannaregio in Venedig beigesetzt. Hier befindet sich auch das Epitaph mit seiner Büste. Es ist anzunehmen, dass Alvise Contarini während seiner Zeit in Venedig in dem nahegelegenen Palazzo Contarini dal Zaffo gelebt hat.¹²

1 Anm.: Die Lebensdaten des Mediators Alvise Contarini (1597-1651) werden in der Literatur häufig mit denen des gleichnamigen Zeitgenossen und Dogen Alvise Contarini (1601-1684) verwechselt.

2 *Contarini, Alvise*, Relazione del Congresso di Munster/Papadopoli, Nicola (Hg.), 1864, S. 13.

3 *Castagnetti, Andrea*, in: *Storia di Venezia*, 1992, S. 7. [http://www.treccani.it/enciclopedia/eta-ducale-la-societa-e-gli-ordinamenti-famiglie-e-affermazione-politica_\(Storia-di-Venezia\)/](http://www.treccani.it/enciclopedia/eta-ducale-la-societa-e-gli-ordinamenti-famiglie-e-affermazione-politica_(Storia-di-Venezia)/) (Login vom 17.01.2017).

4 Siehe hierzu: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, *Erch/Gruber* (Hg.), 1829, S. 195-198.

5 Das Epitaph Alvise Contarinis zeigt diesen mit den Insignien des Ritterordens der goldenen Stola. Siehe hierzu auch: *Eichler, G.*, Schaulplatz hoher Ritterorden etc., 1759, S. 139 f; *Erch/Gruber* (Hg.), Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 1829, S. 198.

6 Siehe *Reppen, Konrad*, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede: Studien und Quellen, 1998, S. 708.

7 Anm.: Reputation und Prestige waren zu jener Zeit, neben dem Gedanken der Staatsräson, fester Bestandteil im politischen Denken. Seit dem Westfälischen Frieden führen sämtliche Botschafter das Prädikat „Exzellenz“.

8 Die Contarini, Informationen zu Venedig: <http://www.venedig-infos.de/contarini.htm> (Login vom 17.01.2017).

9 Er leistete in dieser Zeit einen Beitrag zur Wiederannäherung von England und Frankreich (*Friede von Susa*).

10 Einen Teil seiner Gesandtschaft an der Hohen Pforte verbrachte Contarini, aufgrund aufflammender Spannungen zwischen der Republik Venedig und dem Osmanischen Reich, als Gefangener des Sultans.

11 *de Wicquefort, Abraham*, L' Ambassadeur et ses fonctions par Monsieur de Wicquefort, 1690, S. 282; *Haller, Bertram*, Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster, 1982, S. 8 f.

12 *Rößler, Jan-Christoph*, Beiträge zur Kunst und Architektur in Venedig: <http://venedig.jcr.net/palazzi/contarini-dal-zaffo.htm>. (Login vom 16.01.2017). Anm.: Zu dem Gebäude- und Gartenkomplex gehört auch das sog. Casino degli Spiriti, um das sich zahlreiche Spukgeschichten ranken.

Friedensverhandlungen und Kongressleben in Münster

Ausgestattet mit einem monatlichen Salär von 600 Scudi und der Option auf weitere 1.500 Scudi¹³ für Spesen traf Contarini, begleitet von vier weiteren Vertretern der Republik (darunter sein Sekretär Domenico Condulmer und der Patrizier Gregorio Barbarigo¹⁴), nach Aufenthalt in Verona, Innsbruck, Augsburg, Frankfurt und Köln, am 20. November 1643 in Münster ein,¹⁵ das ihm einen freundlichen Empfang bereitete.¹⁶ Kurz darauf bezog Contarini seine Residenz in einer der Domherrenkurien am Domplatz und nahm seine Arbeit auf.

Da im Rahmen des Westfälischen Friedenskongresses keine Vollversammlungen und Sitzungen der Delegierten vorgesehen waren, fanden die eigentlichen Beratungen oftmals bei Zusammenkünften und Gesprächen in den Wohnungen der beiden Mediatoren¹⁷ statt. Es ist überliefert, dass diese im Rahmen ihrer Vermittlungen über 800 Einzelkonferenzen geführt haben sollen.



Kupferstich "Alvise Contarini" von Pierre Aubry (1610-1686).

Da in Münster die Friedensverhandlungen schriftlich geführt wurden, suchten die Gesandten den Mediator Contarini in seiner Residenz auf, um ihm ihre Schriftsätze zu überreichen und diese zu erläutern, wobei dieser weder eigene Vorschläge machte

noch als Schiedsrichter auftrat. Dennoch gelang es ihm, verhärtete Positionen durch das Abmildern allzu scharfer Formulierungen wieder in Bewegung zu bringen.¹⁸ In der Praxis erwies sich dieses formale Verfahren, an dem 148 Gesandte aus ganz Europa teilnahmen, als äußerst schwerfällig, zumal einige Gesandte, aus Furcht ein zu frühes Erscheinen könne ihre Würde untergraben, erst im Dezember 1644 zum Kongress eintrafen.¹⁹ Einen guten Eindruck über das Arbeitsspensum der beiden Mediatoren bietet die Äußerung eines Gesandten über seine Kollegen. Es seien so viele, „dass man sie nicht in sechs Stunden zählen und nicht auf hundert Wagen fahren könne [...] und dass man stecke nur den Kopf zur Tür hinaus, gleich zehn Gesandten grüßen müsse“, so der Italiener Graf Sannazario.

„dass man sie nicht in sechs Stunden zählen und nicht auf hundert Wagen fahren könne [...] und dass man stecke nur den Kopf zur Tür hinaus, gleich zehn Gesandten grüßen müsse“, so der Italiener Graf Sannazario.

Hinzu kam, dass die Gesandten weisungsgebunden waren. Um schneller Fortschritte in den Verhandlungen erzielen zu können, machte sich Contarini die Verbindungen des Netzwerks der venezianischen Gesandtschaften in den Hauptstädten Europas zunutze und nahm beispielsweise über die venezianischen Gesandten in Wien, Paris und Madrid beschleunigend oder richtungsweisend Einfluss auf die Zentralen der Entsendestaaten der Kongressgesandten – ein Vorgehen, das nach heutigen Grundsätzen der Mediation fragwürdig anmutet, aber im historischen Kontext betrachtet werden muss, da Venedig zwischen 1423

13 Kostenvergleich: Legt man einen Aufenthalt Contarinis von 70 Monaten zugrunde, kostete das Vermittlungengagement Venedigs im Westfälischen Frieden, Spesen inklusive, schätzungsweise 147.000 Dukaten. Die Baukosten der weltberühmten Kirche Santa Maria della Salute (1631-1687) an der Einfahrt des Canal Grande, betragen 420.136 Dukaten, die Kosten des Krieges um Kreta (1645-1669) 125.000.000 Dukaten. Ab 1645 besserte Venedig seine strapazierte Staatskasse durch die Möglichkeit der Aufnahme in den weitgehend unzugänglichen Stand der venezianischen Nobiluomo gegen Zahlung von 100.000 Dukaten auf.

14 Anm.: Der 1657 zum Bischof geweihte Barbaggio wurde 1960 von Papst Johannes XXIII. heiliggesprochen.

15 *Benzoni, Gino*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* – Volume 28, 1983, S.8. [http://www.treccani.it/encyclopedia/alvise-contarini_\(Dizionario-Biografico\)/](http://www.treccani.it/encyclopedia/alvise-contarini_(Dizionario-Biografico)/) (Login vom 17.01.2017).

16 *Haller, Bertram*, *Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster*, 1982, S. 22.

17 Anm.: Neben Venedig vermittelte auch der Papst, vertreten durch den Kölner Nuntius Fabio Chigi.

18 *Dickmann, Fritz*, *Der Westfälische Frieden*, 7. Aufl., 1998, S. 213 f.

19 *Mann, Golo*, in: *ders./Nitschke, Propyläen Weltgeschichte*, 1991, S. 220.

Mediationskosten in Dukaten

Ein interessantes Nebenprodukt der Recherchen zu diesem Beitrag ist in der Schätzung der seitens der Republik Venedig entstandenen „Mediationskosten“, inklusive Spesen, zu erblicken. Legt man für den Wirkungszeitraum Contarinis in Münster, Kosten in Höhe von schätzungsweise 147.000 Dukaten zugrunde und setzt diese in Relation zu zeitgenössischen Bauprojekten der Serenissima, wie der Errichtung der weltberühmten Kirche Santa Maria della Salute (1631-1687) an der Einfahrt des Canal Grande, deren

Baukosten auf 420.136 Dukaten geschätzt werden, gewinnt man einen guten Eindruck über die Bedeutung der Friedensverhandlungen für die Markusrepublik, die diese freilich nicht ohne eigene Interessen führte. Vielleicht bietet diese Erkenntnis auch einen Denkanstoß hinsichtlich der Debatte über Konfliktkosten, Mediationskosten und die Vergütung von Mediatorinnen und Mediatoren im Allgemeinen sowie um den nicht nur monetären „Wert“ der Mediation, im Besonderen. *Hermann*

und 1718 in eine Reihe von Konflikten mit dem Osmanischen Reich verwickelt war und auf eine Allianz der europäischen Mächte gegen den Sultan hoffte.²⁰ Diese versteckte Einflussnahme wird unter anderem auch in den rund 300 an seinen Kollegen Giovanni Batista Nani in Paris geschriebenen Briefen (den sog. „Contarini-Briefen“) erwähnt.²¹

Der Mediator Contarini: Eigenschaften und Haltung

Rambach und *Bougeant* beschreiben den Mediator Contarini, mit Verweis auf „*alle Zeugnisse, so in den Geschichten dieser Zeit und Friedenshandlung von ihm vorhanden*“,²² als einen „*Mann von durchdringendem Verstande und von aufgeklärten Einsichten [...], der seine Leidenschaften in seiner Gewalt gehabt, [...] und der bey einer tiefen Verschwiegenheit andere zu gewinnen und einzuvernehmen gewußt.*“ Ähnliche Eigenschaften finden sich auch in der Präambel des Friedensvertrages von Münster wieder. Hier wird hervorgehoben, dass der Friedensschluss „*durch Vermittelung vnd Vnterbawung deß auch Hochgebornen / Herrn Aloysij Contareni, Abgesandten vnd deß Raths / der Herrschafft Venedig / Ritters / welche bey nahe fünff gantzer Jahrlang die Stelle eine Mittlers / allerdings vnpartheyisch vnd vnverdrossen versehen / vnd geführet*“,²³ zustande gekommen ist. Weiterhin erlaubt auch seine persönliche Wappendevise

„*Non ad perniciem*“,²⁴ Rückschlüsse auf eine verantwortungsvolle Haltung als Mediator. Darüber hinaus galt dieser als unbestechlich, da die venezianischen Diplomaten verpflichtet waren, keine persönlichen Geschenke anzunehmen, und diese an den Staat aushändigen mussten.²⁵

In der Literatur wird Contarini aber auch als hitzig, situativ aufbrausend oder gar als cholerisch beschrieben. Ein Erklärungsansatz für dieses Verhalten, das von seiner sonst besonnenen und pragmatischen Arbeitsweise abweicht, erschließt sich möglicherweise aus dem historischen Kontext. So könnte der am 21. Januar 1645 in den Memorien des kaiserlichen Plenipotentiars erwähnte Wutausbruch Contarinis,²⁶ mit der unmittelbar bevorstehenden und am 25. Januar erfolgten Landung der Osmanen auf Kreta zusammenhängen. Dieser Krieg endete 1669 mit dem Verlust des seit über 500 Jahre venezianischen Kretas. Das angestrebte „Nebenprodukt“ von Contarinis Friedensbemühungen, eine Allianz der inner-europäischen Mächte gegen den Sultan, war somit gescheitert. Sein überhitztes Verhalten entschuldigte und erklärte der Mediator gegenüber den Gesandten mit den Worten: „*daß er von freyer Gemüthsart und in einer freyen Republik geboren sey; er suche von*

20 *Bougeant, Guillaume-Hyacinthe/Rambach, Friedrich Eberhard, Historie des dreysigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens*, Band 2, 1758, S. 390; *Reppen, Konrad, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede: Studien und Quellen*, 1998, S. 706.

21 *Haller, Bertram, Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster*, 1982, S. 11 f.

22 *Bougeant, Guillaume-Hyacinthe Bougeant/Rambach, Friedrich Eberhard, Historie des dreysigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens*, Band 3, 1759, S. 29.

23 *Westfälischer Friede – Vertrag von Münster*. Frankfurt am Main, *Philipp Jacob Fischer* (Hg.), 1649, Seite 3.

24 Siehe die Abbildung in: *Dickmann, Der Westfälische Frieden*, 1998, S. 213.

25 *Haller, Bertram, Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster*, 1982, S. 10; Anm.: Die weitgehende Integrität Contarinis war im 17. Jahrhundert keine Selbstverständlichkeit. Ein krasses Gegenbeispiel ist der berüchtigte kaiserliche Gesandte in Venedig, Graf Cantecroix, dem neben wilden Alkoholexzessen sowie sexuellen Ausschweifungen auch Falschmünzerei nachgesagt wurde und der selbst vor Mord nicht zurückgeschreckt haben soll.

26 *Bougeant, Guillaume-Hyacinthe/Rambach, Friedrich Eberhard, Historie des dreysigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens*, Band 2, 1758, S. 156.

niemand was und erkenne kein anderes Interesse, als das allgemeine Beste".²⁷

Trivia

Aus der Zeit des Aufenthalts Contarinis in Münster sind unter anderem auch die folgenden Ereignisse und Begebenheiten überliefert, die einen kleinen Einblick in das Leben abseits der Friedensverhandlungen bieten. So präsentierten die Franzosen beispielsweise eine Reihe von Ballettaufführungen, darunter das im Jahr 1645 aufgeführte „Ballet de la Paix“, das szenisch die Idee des zu schaffenden Friedens darstellte. Auch berichten Quellen von stundenlangen Gottesdiensten für einen allgemeinen Frieden, die Contarini mit der Aussage: „Questi tedeschi non sanno fare breve costa“²⁸, kommentierte. Zudem wurde in dieser Zeit ein Gedicht über Contarini verfasst, das ihm das Motto „Pacis iter monstro populis“²⁹ zuschrieb. Auch berichtet ein Eintrag im Kirchenbuch der Pfarrkirche St. Aegidii vom 16. Mai 1649 Alvise Contarini als Taufpater.³⁰

Lehren und Chancen für die Mediation

Angesichts einer zunehmenden Konfliktbereitschaft in unserer Gesellschaft und immer stärker sichtbar werdenden Brüchen im öffentlichen Verständigungszusammenhang³¹ versucht die Mediation auch heute, einen Beitrag zur friedlichen und einvernehmlichen Lösung von Konflikten zu leisten. Voraussetzung hierfür ist insbesondere eine aus gelebter persönlicher Erfahrung und Gewohnheit entstandene Haltung.³² Das kluge Handeln und die pragmatische Haltung Contarinis haben daher nicht an Aktualität eingebüßt und sind auch heute eine Quelle der Inspiration für all jene, die in seinem Sinne, „dem Frieden das Wort sprechen“ wollen.

Marc-A. Nicolas Hermann, MM

27 Bougeant, *Guillaume-Hyacinthe/Rambach, Friedrich Eberhard, Historie des dreisigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens*, Band 2, 1758, S. 156.

28 Contarini, Alvise, zitiert nach Haller, Bertram, *Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster*, 1982, S. 31. („Diese Deutschen wissen nicht, wie man schnell die [rettende]Küste erreicht.“ Freie Übersetzung des Verfassers).

29 Cools, Johannes, zitiert nach Haller, Bertram, *Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster*, 1982, S. 8. („Vermittler des Friedens der Völker“. Freie Übersetzung des Verfassers).

30 Haller, Bertram, *Alvise Contarini und der Westfälische Friedenskongress in Münster*, 1982, S. 18-33.

31 v. Schlieffen, Katharina, in: *Mediator* 02/2016, S. 16.

32 v. Schlieffen, Katharina, *Back to the Roots – Zu einem neuen Mediationsverständnis*, im Erscheinen.

Anzeige:

Hagen Law School

Schriftenreihe der Fachanwaltslehrgänge

über 150 Fachbücher zum Thema

Agrarrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht
Familienrecht
Insolvenzrecht
Steuerrecht
Versicherungsrecht
u.v.m.

Renommierte und praxiskundige Autoren widmen sich den grundlegenden wie den speziellen oder fachübergreifenden Themen, die Gegenstand einer theoretischen Ausbildung zum Fachanwalt sind, aber verdienen, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Die Bücher sind gänzlich unabhängig von den Kursen und einzeln erhältlich.

Bestellungen richten Sie bitte an:

 **Hagerer Wissenschaftsverlag in der FIRM GmbH**
Universitätsstraße 21 • 58084 Hagen
Tel.: 02331/7391-598 • kontakt@hwv-verlag.de
www.hwv-verlag.de

Buchbesprechung

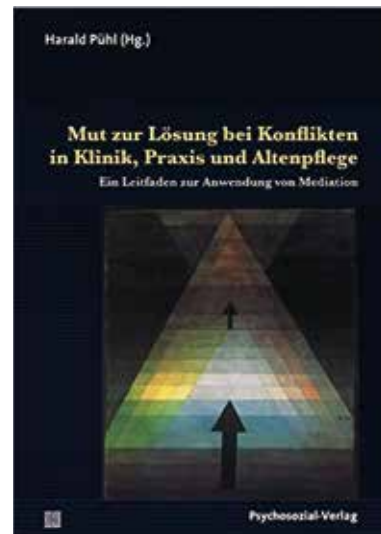
Harald Pühl (Hg.):

Mut zur Lösung bei Konflikten in Klinik, Praxis und Altenpflege

Ein Leitfaden zur Anwendung von Mediation

mit Beiträgen von Erika Bergner, Benedikta Deym-Soden, Friedrich Glasl, Siegfried Lachmair, Martina Pruckner und Harald Pühl

Psychosozial-Verlag, Gießen, 2016, 169 Seiten, ISBN 978-3-8379-2624-8



Harald Pühl schafft es in seiner Funktion als Herausgeber, unterschiedliche Beiträge von den verschiedenen Anwendungsfeldern der Mediation und ihren jeweiligen Spezifika zu vereinen: Mediationsprozesse in Kliniken (Siegfried Lachmair) stehen vor anderen Herausforderungen als etwa eine Mediation in einem Altenheim (Erika Bergner und Friedrich Glasl). Zu Beginn der verschiedenen Beiträge gibt der Autor einen guten Überblick über die Mediation als Konfliktregulierungsverfahren mit seinen spezifischen Phasen und Prinzipien etwa in Abgrenzung zur Team-Supervision und zum Coaching.

Martina Pruckner beschreibt in ihrem Beitrag die vielfältigen Anwendungsfelder von Mediation innerhalb des großen Feldes des Gesundheitswesens: „Das Gesundheitssystem ist ein System mit Interdependenzen, die in diesem Ausmaß in keinem anderen Bereich vorkommen. Und nur ein gutes Zusammenspiel der darin Beschäftigten lässt es auch gut funktionieren (S. 26)“. Dabei geht sie insbesondere auf die unterschiedlichen Konflikte und die verschiedenen Konstellationen innerhalb des Gesundheitswesens ein.

Siegfried Lachmair untersucht in seinem Beitrag die Einsatzmöglichkeiten für Mediation in Kliniken. Er beschreibt dabei mögliche Hintergründe und Ursachen von Konflikten, skizziert den Mehrwert der Mediation und benennt explizit Ziele der Mediation im Krankenhausumfeld. Anhand eines Praxisbeispiels gibt der Autor wichtige Einblicke in seine Arbeit als Mediator über die verschiedenen Phasen der Mediation hinweg. Sein Resümee am Ende des Artikels kann wie eine Aufforderung an die Mediatoren aufgefasst werden, die Krankenhäuser mit dem Thema Konfliktregulierung nicht länger alleine zu lassen: „In vielen Krankenhäusern jedoch fehlt es noch gänzlich an einer klaren Regelung betreffend einer Konfliktlaufstelle für Mitarbeiter. Das heißt, die Mitarbeiter werden bei den Konflikten eher sich selbst überlassen, als Möglichkeit bleibt der Betriebsrat oder die Spitalsleitung, sofern diese dafür Ressourcen und Verständnis hat (S. 77)“.

Martina Pruckner analysiert in einem zweiten Beitrag die Besonderheiten und Herausforderungen für die Mediation in der ambulanten Pflege und Betreuung. Der Leser bekommt einen guten Überblick über die

Komplexität der verschiedenen Akteure im Bereich der ambulanten Pflege und Betreuung sowie über die verschiedenen Konflikte, die Beteiligten und Konfliktursachen, illustriert mit einigen prägnanten Beispielen. Ein besonderes Augenmerk legt die Autorin auf die Mediation zur Beilegung von Konflikten in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Benedikta Deym-Soden legt in ihrem wissenschaftlich fundierten Beitrag den Fokus auf die Möglichkeiten der Mediation in der stationären Altenpflege. Dabei analysiert sie einige grundlegende Feldspezifika in diesem Bereich, beschreibt ausführlich die Konflikte auf den unterschiedlichen Ebenen und skizziert Eckpunkte, die eine „*Elder Mediation*“ leisten muss, etwa wenn es um die Verfahren zwischen den Bewohnern und den Pflegenden geht: beispielsweise eine besonders gute Gliederung, eine noch deutlichere Verlangsamung auch im Prozess des Gesprächs und keine mehrstündigen Sitzungen (S. 127).

Harald Pühl nimmt sich in seinem Beitrag die speziellen Anforderungen für die Mediation in Arzt- und Physiotherapiepraxis vor. Sowohl für den Fall einer Neugründung einer Praxis als auch für den Fall einer Fusion zwischen zwei Praxisteams zeichnet Pühl Fallbeispiele nach, in denen Elemente der Mediation akzeptiert wurden. Ergänzt wird das Bild um zwei weitere Fallbeispiele, bei denen es zum einen um eine gütliche Trennung eines Ärzte-Ehepaars im beruflichen wie im privaten Bereich ging und zum anderen um ein angefordertes Coaching als Einstieg für eine Organisationsberatung mit Elementen der Mediation, bei der verloren gegangenes Vertrauen im Mittelpunkt stand.

Erika Bergner und Friedrich Glasl gehen in ihrem Beitrag (am Beispiel eines unterkühlten Konflikts in einem Altenheim) den verdeckten und verleugneten Konflikten nach und zeigen dabei Strategien zur Konfliktregulierung in einem solchen Fall auf. Praktische Einblicke in die Arbeit der Mediatorin (Erika Bergner) werden ergänzt und untermauert durch theoretische Analysen (Friedrich Glasl), etwa wenn die bekannte Unterscheidung in „heiße“ und „kalte“ Konflikte präzisiert wird in „überhitzte Konflikte“ und „unterkühlte Konflikte“ (S. 162), oder dass die Austragungsform [eines unterkühlten Konflikts] das Selbstwertgefühl zerstört und schließlich zu kollektiver Depression führt (S. 155).

Sehr gut nachvollziehbar sind das vorsichtige Herantasten der Mediatorin an den eigentlichen Konflikt, besonders in der Anfangsphase der Mediation, und die Einblicke in den Methodenkoffer, etwa wenn sie beschreibt, dass die vorherrschende Kultur der Sprachlosigkeit u. a. durch eine Visualisierung – ohne Zeichen und Symbole – allein durch Farben und Linien langsam aufgeweicht werden konnte.

Fazit:

Wer als Mediator/-in im unübersichtlichen Feld der Konfliktregulierung innerhalb der verschiedenen gesellschaftspolitischen Systeme rund um das weite Thema der Gesundheit unterwegs ist, findet genauso wertvolle Anregungen wie jemand, der als Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung neue Wege in der Organisations- und Teamentwicklung und für die eigene Organisation sucht. Das vorliegende Buch weist mit seinen konkreten Beispielen und theoretischen Analysen gangbare Wege auf, wie es gelingen kann, den „Mut zur Lösung bei Konflikten in Klinik, Praxis und Altenpflege“ zu finden.

Ob die in der Einleitung aufgestellte These des Herausgebers, wonach „Mediation als Form der Konfliktklärung in der Patienten- und Pflegeversorgung noch so zögerlich in Anspruch genommen wird, weil interne Konflikte einseitig mit den schwierigen Rahmenbedingungen erklärt werden (S. 7)“, bleibt eine spannende Frage, die man etwa auf einem der nächsten Mediationssymposien zwischen Theoretikern und Praktikern ausführlicher diskutieren könnte.

Marc H. Pfeiffer
Dialoghaus Ludwigshafen

Öffentlichkeitsbeteiligung wird Prüfungsstoff



Die School of Engineering and Architecture der SRH Hochschule Heidelberg bildet Bachelor- und Masterstudenten u. a. im Studiengang „Projektmanagement Bau und Immobilien und Facility Management“ aus. Im Master-Studiengang stellt die praxisorientierte Hochschule ihren Studierenden die Aufgabe, realexistierende Grundstücke im Einzugsbereich von Heidelberg zu untersuchen und zu planen. Von der Grundlagenermittlung bis zur Fertigstellung des Entwurfs müssen sich Teams mit dem Grundstück, den planungsrechtlichen Grundlagen, der Planung, den Kosten und den Realisierungsmöglichkeiten befassen. Am Schluss muss das Team seinen Entwurf und die zugrunde liegenden Überlegungen einem Fachgremium der Hochschule präsentieren.

„Die Studierenden lernen bei uns frühzeitig, dass es nicht nur auf die gute Idee, sondern auch auf die praktische Umsetzung der Dinge ankommt“, erklärt Professor Bernhard Hort, Prodekan und Studiengangsleiter „Immobilien und Facility Management“. Unterschiedliche Interessen führen dabei regelmäßig zu Reibereien.

„Wir haben deshalb Wert darauf gelegt, den Studierenden auch die Grundlagen der Konfliktvermeidung und -lösung im Baubereich zu vermitteln.“ In einem Studienblock erfahren die Studierenden, warum es zu Konflikten kommen kann und welche Möglichkeiten es gibt, sinnvoll damit umzugehen. „Insbesondere Berufsanfänger werden mit Situationen konfrontiert, auf die sie im Studium nicht ausreichend vorbereitet wurden“, meint Lehrbeauftragter Dr. Peter Hammacher, Rechtsanwalt und Mediator in Heidelberg. „Die Erkenntnis, dass man auch schwierige Verhandlungssituationen sachorientiert meistern kann, kann sich auf die persönliche Haltung und auf das gesamte Berufsleben auswirken.“

In diesem Sinne hat die School of Engineering and Architecture Heidelberg die Prüfungsarbeit erweitert: Die Teams müssen bei der Entwurfserstellung jetzt auch analysieren, welche Personen und Interessen durch das Bauvorhaben betroffen sind. Sie müssen überlegen, welche Möglichkeiten, von der bloßen moderierten Info-Veranstaltung bis zur Großgruppen-Bürgerbeteiligung es gibt und welches Format für ihr Vorhaben am besten geeignet erscheint, um die divergierenden Interessen zu erfassen und in die laufende Planung einzubeziehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist damit Bestandteil des Lehr- und Prüfungsstoffes. Sie ist notwendige Voraussetzung für konfliktarmes und effizientes Bauen.

Dr. Peter Hammacher, Heidelberg



Fotos: Nutzungsgenehmigung Peter Hammacher

Seit Februar 2017: Erklärungspflicht für Unternehmen

Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG), nach dem Verbraucher bei Streitfällen mit Händlern eine außergerichtliche Einigung durch eine Schlichtung suchen können, ist im April 2016 in Kraft getreten. Seit dem 1. Februar 2017 gilt für alle Unternehmen, die mehr als zehn Personen beschäftigen, eine Erklärungspflicht.

Worüber muss informiert werden?

Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz verpflichtet Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht zugänglich, klar und verständlich darauf hinzuweisen, inwieweit sie bereit oder verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Dazu müssen Unternehmen allgemein auf ihrer Webseite und in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) darüber informieren, ob sie

- dazu bereit sind oder
- beispielsweise als Unternehmen im Bereich der Energieversorgung oder im Luftverkehr gesetzlich verpflichtet sind oder
- sich freiwillig, zum Beispiel als Mitglied eines Trägervereins einer Schlichtungsstelle, verpflichtet haben,

an einem Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 Absatz 1 Nummer 1 VSBG).

Die Teilnahme kann, soweit dem keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, auch auf bestimmte Konflikte oder bis zu einer bestimmten Wertgrenze beschränkt werden.

Sind Unternehmen allgemein nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, müssen sie ihre künftigen Vertragspartner darüber ebenfalls auf ihrer Webseite und in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren.

Unternehmen, die zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren bereit oder verpflichtet sind, müssen darüber hinaus auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 VSBG). Der Hinweis muss die genaue Anschrift und die Webseite der zuständigen Stelle enthalten.

„Die neuen Informationspflichten für Unternehmen schaffen Transparenz. Verbraucherinnen und Verbraucher werden künftig auf einen Blick sehen können, welche Unternehmen zur Teilnahme an Schlichtung bereit sind und welche nicht“, erklärte *Heiko Maas*, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. „Auch die Unternehmen profitieren von der Schlichtung. Mit ihrer Bereitschaft, im Falle von Konflikten an einer gütlichen Streitbeilegung im Rahmen von Schlichtungsverfahren mitzuarbeiten, signalisieren sie ein kundenfreundliches und serviceorientiertes Interesse an einvernehmlichen Konfliktlösungen. Ich bin daher zuversichtlich, dass sich viele Unternehmen an den neuen Möglichkeiten der Verbraucherschlichtung beteiligen werden.“

Anlässlich der neuen Erklärungspflicht für Unternehmen besuchten Staatssekretär *Gerd Billen*, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg *Peter Hauk* im Februar das Zentrum für Schlichtung e. V. (ZfS) in Kehl, bei dem die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle angesiedelt ist. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stellt die Finanzierung dieses Zentrums bereit.

Pressemitteilungen BJVM und Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle/Zentrum für Schlichtung e.V.



Staatssekretär Gerd Billen, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, und Minister Peter Hauk, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, machten mit ihrem Besuch des Zentrums für Schlichtung e. V. (ZfS) in Kehl auf die neue Erklärungspflicht der Unternehmen aufmerksam. Von links im Vordergrund: Felix Braun, Vorstand Verbraucherschlichtungsstelle Kehl, Staatssekretär Gerd Billen und Minister Peter Hauk MdL. Foto: Svenja Roth

Termine und Veranstaltungen

Interkulturelles Konfliktmanagement im islamischen Kontext

30.03. – 01.04.2017, Freiburg i. Breisgau

Das Seminar „Interkulturelles Konfliktmanagement – Konflikte klären im islamischen Kontext“ stellt das traditionelle Modell der islamischen Konfliktklärung - SULH - vor.

Neben der religionsgeschichtlichen Einordnung des Modells geht es um dessen Anwendbarkeit im Alltag. Im Seminar sind die Ergebnisse meiner bisherigen Forschungen zum Thema „Sulh“ aus dem letzten Jahr enthalten, gleichzeitig gibt es – der aktuellen Situation im Nahen Osten und der Flüchtlingsdebatte geschuldet – einen Teil, der sich den verschiedenen Formen von Konfliktverständnis widmet.

Im aktiven Teil des Seminars werden über Rollenspiele, Kommunikationstechniken und Methoden der Deeskalation konkrete Aspekte des Sulh-Modells am Beispiel diskutiert und ausprobiert.

Das Seminar richtet sich an jene, die – sei es beruflich, ehrenamtlich oder persönlich – im interkulturellen Kontext unterwegs sind. Referent: PD Dr. Hendrik Fenz.

Kontakt: Büro für Mediation, Schwimmbadstraße 2, 79100 Freiburg, Tel. 0761 489 914 92, www.bfm-freiburg.de/fortbildungen/interkulturelles-konfliktmanagement.

Mediation von A bis Z

24.04.2017 – 25.04.2017, Berlin

Sicherheit in erlernten Techniken im vollständigen Mediationsablauf gewinnen; Entwurf eines verbindlichen Abschlussvertrages. Leitung: Dagmar Lägler.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 47 3406, Fax: 06221 47 2693, info@mediation-heidelberg.de, www.mediation-heidelberg.de.

Kurz-Zeit-Mediation

25.04.2017 - 26.04.2017, Konstanz

Grundkonzept und Gestaltung einer Kurzzeitmediation, d. h. des gesamten Mediationsprozesses innerhalb von einer Sitzung. Leitung: Heiner Krabbe

Kontakt: Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel. 07531 8194 30, Fax: 07531 8194 31, info@ksfm.de, www.ksfm.de.

Humor: Stay happy when you fail

26.04.2017, Berlin

Das Tagesseminar ist vor allem dem humorvollen Selbstmanagement und dem kreativen, humorvollen Fingerabdruck in der Beratungsarbeit gewidmet. Schwerpunkte: Humor als Grundhaltung, Wirksamkeit und stimmiger Einsatz im Arbeitsalltag; Kommunikation: Humor als Deeskalationsmittel, eigene Flexibilität, Kreativität und den persönlichen Humorfingerabdruck trainieren; Schärfung der eigenen Humorwahrnehmung; Unterscheidung von wertschätzendem und verletzendem Humor; humorvoller Umgang mit Störungen. Referentin: Katrin Hansmeier.

Kontakt: mediationsbüro mitte, Zionskirchstraße 18, 10119 Berlin, Tel. 030 449 66 65, info@mediationsbuero-mitte.de, www.info@mediationsbuero-mitte.de.

Ausbildung in Wirtschaftsmediation

27.04.2017 – 25.11.2017, Freiburg im Breisgau

Seit dem Jahr 2003 bieten wir berufs begleitende Ausbildungen zum/zur Wirtschaftsmediator/in an. Die Ausbildung erfolgt nach den Standards des Bundesverbandes MEDIATION e. V. Sie vermittelt fundierte Kenntnisse in der Anwendung von Mediation in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen/Behörden und sozialen Einrichtungen mit einem Schwerpunkt auf Konflikten in Gruppen und (Projekt-)Teams.

Neben den theoretischen und praktischen Grundlagen der Mediation sowie verschiedenen Interventionsmethoden aus Kommunikation und Psychologie werden Elemente aus der Organisationsentwicklung und Gruppendynamik vermittelt. Die Bereitschaft, am persönlichen Konfliktverhalten zu arbeiten und eigene Fallbeispiele einzubringen, ist Voraussetzung für die Teilnahme. Leitung: Christian Bähler & Elke Schwertfeger.

Kontakt: Zweisicht.Akademie, Hirschenhofweg 14, 79117 Freiburg, Tel. 0761 2022 200, dialog@zweisicht.de, www.zweisicht.de/weiterbildung/mediationsausbildung.html.

Schwierige Gespräche erfolgreich lösen

28.04.2017, Rostock

Kompaktkurs: Mindmapping und Deeskalationstechniken in schwierigen Gesprächen und Versammlungen. Der konstruktive Verlauf von schwierigen Gesprächen ist für alle Beteiligten wichtig. Sie erfahren auch, was die Grenzen aller Gespräche sind, und werden so gelassener.

Kurs Entwicklung: Systemische Fragen und systemische Techniken für den Anstoß zu positiven Entwicklungen. Ungünstiges Verhalten kann nur von den Handelnden selbst verändert werden. Systemische Techniken helfen, beim Gesprächspartner eine bessere Selbst- und Situationswahrnehmung zu entwickeln. So wird ihm günstigeres Agieren möglich und selbst festgefahrene Situationen wandeln sich positiv.

Kontakt: Straube Managementberatung,
Hinter der Mauer 2, 18055 Rostock,
Tel. 0381 203899 04, Fax: 0381 203899 05,
info@straube-mb.de, www.straube-mb.de.

Grundlagen der Mediationssupervision

05.05.2017 und 23.09.2017, Heidelberg

Die Fortbildung für ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren findet an zwei Terminen statt: 05.05. bis 06.05.17 und 22.09. bis 23.09.2017 unter der Leitung von Dagmar Lägler und Frank Glowitz.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation,
Mönchhofstraße 11, 69120 Heidelberg,
Tel. 06221 47 3406, Fax: 06221 47 2693,
info@mediation-heidelberg.de,
www.mediation-heidelberg.de.

Schuld- und Schamgefühle

13.05.2017 und 03.06.2017, München

Schuld- und Schamgefühle und Enttäuschung in der Mediation – ein neues Verständnis auf der Grundlage systemischen Denkens: Alle drei Phänomene spielen in Konflikten eine bedeutsame Rolle, wirken oft unerkannt und haben viele Maskierungen. Sie systemisch zu verstehen, ermöglicht sowohl in der Mediation als auch in mediativen Situationen in der Führungs- oder Beratungsarbeit einen neuen Zugang. Dazu gehört, die unterschiedlichen Erscheinungsweisen von Schuld- und Schamgefühlen und von Enttäuschung kennenzulernen und ihren Zusammenhang vertieft zu verstehen. Dies ermöglicht ein differenziertes Umgehen mit Grenzziehungen. Neue Erkenntnisse aus Neurobiologie, systemischem Arbeiten und Systemenergetik sind Grundlage für diese Weiterbildung. Leitung Angelika Strauß und wissenschaftliche Begleitung Dr. Heinz Strauß.

Kontakt: Lehr- und Forschungsinstitutes für Systemische Studien, Damenstiftstraße 14,
80331 München, Tel. 089 2602 6116,
info@systemenergetik.de,
www.systemenergetik.de.

Zusatzausbildung Mediation

16.06.2017 – 09.09.2017, Hamburg

Praxiskurs Mediation 84h im Wochenendformat, Leitung: M. Bremer, Ausbilderin BM

Kontakt: Mediationsstelle BRÜCKENSCHLAG e. V.,
Am Sande 50, 21335 Lüneburg, Tel. 04131 42211,
Fax: 04131 221477, info@bs-lg.de, www.bs-lg.de.

Tag der Mediation

18.06.2017, Österreich, Deutschland, Schweiz

Der „Internationale Tag der Mediation“ findet alljährlich am 18. Juni statt. Die Festlegung geht auf eine Initiative von deutschsprachigen Mediationsverbänden aus Österreich, Deutschland und der Schweiz 2013 zurück. Ziel des „Tages der Mediation“ ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Chancen und Vorteile der Mediation näherzubringen, zum Beispiel mit Aktionen wie „Mediation meets Kaffeehaus“, „Welcher Konflikttyp sind Sie?“, Info-Ständen in der City oder Schulveranstaltungen.

Kontakt: Anregungen für Aktionen unter
www.tagdermediation.at/Veranstaltungen-Wien

Schiedsverfahren und internationale Wirtschaftskonflikte

06.07.2017 – 08.07.2017, Berlin

Das Vertiefungsseminar ist ein Wechselspiel zwischen Schiedsverfahren und Mediation in internationalen Wirtschaftskonflikten und bietet Einsatzoptionen mediativer Techniken im Schiedsverfahren. Leitung: Dr. R. Bodenheimer.

Kontakt: Europa-Universität Viadrina,
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder),
Tel. 0335 553423 17,
master-mediation@europa-uni.de,
www.rewi.europa-uni.de/master-mediation.

Settings in der Mediation

06.07.2017 – 07.07.2017, Heidelberg

Settings je nach individueller Konfliktsituation und Persönlichkeit der beteiligten Medianden und Mediatoren unter der Leitung von Frank Glowitz.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation,
Mönchhofstraße 11, 69120 Heidelberg,
Tel. 06221 47 3406, Fax: 06221 47 2693,
info@mediation-heidelberg.de,
www.mediation-heidelberg.de.

Selbstreflexion und Rolle des Mediators

08.07.2017, Heidelberg

Vermittlung von Handlungssicherheit in der Mediationspraxis und Vorstellung der Methode der Supervision; Leitung: Lis Ripke und Reiner Bastine.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 47 3406, Fax: 06221 47 2693, info@mediation-heidelberg.de, www.mediation-heidelberg.de.

Supervision und Praxisreflexion

13.07.2017 – 16.07.2017, bei Kitzbühel

Die Supervision bezieht sich auf Mediation oder die Arbeit mit mediativen Elementen in allen Konfliktfeldern und schließt auch Cooperative Praxis ein. Viertägiges Seminar mit Dr. med. Ekkart Schwaiger.

Kontakt: Eidos Projekt Mediation, Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München, Tel. 089 1782069, Fax: 089 176321, info@eidos-projekt-mediation.de, www.eidos-projekt-mediation.de.

Qualitätsmanagement in der Mediation

29.07.2017, Heidelberg

Einführung in das Qualitätsmanagementsystem; dazu wird ein Dokumentationssystem zur Verfügung gestellt. Leitung: Lis Ripke und Reiner Bastine.

Kontakt: Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofstraße 11, 69120 Heidelberg, Tel. 06221 47 3406, Fax: 06221 47 2693, info@mediation-heidelberg.de, www.mediation-heidelberg.de.

Führungskompetenz in der Mediation

04.09.2017 – 05.09.2017, Zürich

Das Seminar zeigt, wie sich Elemente und Techniken der Mediation in den Führungsalltag integrieren lassen.

Kontakt: IEF – Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung, Schulhausstraße 64, 8002 Zürich, ief@ief-zh.ch, www.ief-zh.ch.

Supervision

08.09.2017, Konstanz

Supervision gemäß der ZMediatAusbVerordnung unter der Leitung von Detlef Sauthoff, Supervisor und Lehrsupervisor.

Kontakt: Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel. 07531 8194 30, Fax: 07531 8194 31, info@ksfm.de, www.ksfm.de.

Meine Emotionen

08.09.2017, Zürich

Seminar zu den Emotionen als Mediatorin oder Mediator: Die Botschaft der eigenen Emotionen verstehen und ihnen den nötigen Raum geben, ist eine Möglichkeit der Selbstreflexion.

Kontakt: IEF – Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung, Schulhausstraße 64, 8002 Zürich, ief@ief-zh.ch, www.ief-zh.ch.

Elder Mediation

19.09.2017 - 20.09.2017, Konstanz

Zweitätiges Seminar zur Mediation mit älteren Menschen unter Leitung von Heiner Krabbe.

Kontakt: Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel. 07531 8194 30, Fax: 07531 8194 31, info@ksfm.de, www.ksfm.de.

Professionelle Unterstützung bei Scheidung

02.10.2017 – 03.10.2017, Zürich

Seminar zum Thema „Professionelle Unterstützung für Eltern und Kinder bei Trennung und Scheidung“ als Weiterbildung für Mitarbeiter von Beratungsstellen sowie Mediatorinnen und Mediatoren unter Leitung von Heiner Krabbe.

Kontakt: IEF – Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung, Schulhausstraße 64, 8002 Zürich, ief@ief-zh.ch, www.ief-zh.ch.

Seminar zur Klärungshilfe

05.10.2017 – 06.10.2017, Konstanz

Zweitägige Einführung in die Klärungshilfe mit Christian Prior.

Kontakt: Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel. 07531 8194 30, Fax: 07531 8194 31, info@ksfm.de, www.ksfm.de.

Familienmediation intensiv

08.11.2017 – 11.11.2017, Konstanz

Das viertägige Intensivseminar zur Familienmediation wird von Heiner Krabbe geleitet und beschäftigt sich mit dem Schwerpunkt Paarkonflikte, Trennungs- und Scheidungskonflikte.

Kontakt: Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, Tel. 07531 8194 30, Fax: 07531 8194 31, info@ksfm.de, www.ksfm.de.

Schmidt-Jochum ist neuer Vorsitzender der AG Mediation

Auf der Jahrestagung der AG Mediation 2016 in Celle standen zusätzlich zu dem umfangreichen fachlichen Programm auch Neuwahlen zum Geschäftsführenden Ausschuss auf der Tagesordnung: Neben den bisherigen Mitgliedern, die alle im Amt bestätigt wurden, wurde Dr. Andreas Notz aus Mannheim neu gewählt. Mit seinem arbeitsrechtlichen Schwerpunkt bereichert er das Spektrum der Mediationsfelder, die im GfA nunmehr vertreten sind. Der geschäftsführende Ausschuss wählte zudem Stephan Schmidt-Jochum aus Neunkirchen/Saarland zum neuen Vorsitzenden. Susann Barge-Marxen wurde zur Stellvertreterin und Holger Saubert erneut zum Schatzmeister gewählt.

Darüber hinaus stimmte die Mitgliederversammlung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur AG Mediation auf 70 € zu. Der Beitrag hatte zuvor seit Gründung der Arbeitsgemeinschaft im Jahr 1998 unverändert bei 52 € (100 DM) gelegen. Mit dem zusätzlichen finanziellen Spielraum sollen die Aktivitäten der AG Mediation auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden, um den sich ergebenden Anforderungen im Bereich neuer Medien und Öffentlichkeitsarbeit gerecht werden zu können.

Marcus Hehn
Rechtsanwalt und Mediator

DAT 2017 in Essen

kurzweilig, spannend und innovativ – Die AG Mediation zeigt das Potential der Mediation in verschiedenen Bereichen

1. Veranstaltung am Donnerstag, 25.05.2017,
von 13.30 – 15.30 Uhr: Legal Tech bei Mediation
und Streitbeilegung

Bekanntlich ist die Erarbeitung des vollständigen Sachverhalts eine der größten Herausforderungen bei der Bearbeitung juristischer Fälle. Gerade bei komplexen Auseinandersetzungen liegt darin aber regelmäßig der Schlüssel zum Erfolg. Mediation lebt in besonderer Weise davon, dass die Parteien die Sichtweise der jeweils anderen Partei nachvollziehen und verstehen können. Vors. Richterin am BPatG Elisabeth Klante wird aus ihrer Praxis den erfolgreichen Einsatz von Software-Tools bei der Bewältigung komplexer Streitigkeiten am Beispiel des Patentrechts darstellen. Prof. Dr. Stephan Breidenbach wird darauf aufbauen mit der Frage: Was ist der Stellenwert von Legal Tech in Dispute-Resolution-Verfahren, insbesondere in der Mediation? Er wird der Frage nachgehen, inwiefern Tools, die jetzt als Legal Tech bezeichnet werden, mittels Visualisierung und Standardisierung für Transparenz und Nachvollziehbarkeit und damit für effektivere Verfahren sorgen können. Dabei spannt er den Bogen von Verhandlungen vor Gericht über außergerichtliche Verfahren bis zur Mediation.

Die Veranstaltung wird gemeinsam durch AG Mediation, Ausschuss Geistiges Eigentum und davit – AG IT-Recht durchgeführt und von Rechtsanwältin & Master of Mediation Michaela W. Schmidbauer, Rechtsanwältin und Diplom-Physiker Klaus Haft sowie Rechtsanwalt und Mediator Dr. Thomas Lapp moderiert.

Dr. Thomas Lapp, Rechtsanwalt und Mediator

26.05.2017, von 13.30 bis 15.30 Uhr:

Rückzug der Justiz aus der Fläche – Chancen für die
Mediation und den Allgemeinanwalt

Die Justiz zieht sich aus der Fläche zurück und konzentriert sich zunehmend auf größere Städte. Argument für die Notwendigkeit der einzelnen Justizformen ist zumeist die Aussicht, die Länderhaushalte durch die Konzentration der Gerichte auf wenige Standorte zu entlasten, durch die Verringerung der Standorte Personal einzusparen ebenso wie die für die Aufrechterhaltung vieler Gerichte erforderliche Infrastruktur.

Für die Bürger der betroffenen Regionen bedeutet die Schließung des Amtsgerichts vor Ort zunächst, dass sie zur Erreichung der erforderlichen Justizdienstleis-

tungen (z. B. in Nachlass- oder Betreuungssachen), aber auch für die Durchsetzung ihrer Rechtsanliegen längere Wege auf sich zu nehmen haben. Justiz wird so für den Bürger schwer erreichbar.

Diese Konzentration führt zu Nachteilen rechtsratsuchender Bürger, die weite Wege scheuen, sich den Aufwand nicht leisten können oder resignieren. Hier bietet sich die Chance, alternative Streitbeilegungsverfahren wie die Mediation noch bekannter zu machen und als weitere gute Möglichkeit anzubieten, um Streitigkeiten auch ohne Gericht zu lösen.

Wenn die Gerichte aus der Fläche weichen, verändert sich auch die tatsächliche Berufsausübung für die Rechtsanwälte, und damit ist nicht nur gemeint, dass die Fahrwege zu den Gerichtsterminen länger werden. Werden Gerichtsstandorte aufgegeben, kann häufig langfristig beobachtet werden, dass sich in diesen Regionen weniger Rechtsanwälte niederlassen oder Kanzleien auch geschlossen oder verlegt werden.

In dieser Kooperationsveranstaltung der AG Mediation und der AG Allgemeinanwalt sollen Beispiele für die Anwaltschaft aufgezeigt werden, wie mit dieser neuen Herausforderung umgegangen werden kann.

Hierzu sind zwei interessante Gesprächspartner eingeladen: Sascha Boettcher, Rechtsanwalt aus Kappeln, wird unter dem Titel „Anwaltliche Tätigkeit in der Fläche: Mit Vielfalt und Mediation die Herausforderungen meistern“ aus seinem Berufsalltag in einer kleinen Küstenstadt im Norden Deutschlands berichten.

Jahrestagung der AG Mediation am 10. und 11. November 2017: Save the date: Mediation in Unternehmen und Institutionen

Die diesjährige Jahrestagung der AG Mediation beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Mediation im Kontext von Unternehmen und Institutionen. Der Arbeitstitel lässt schon darauf schließen, dass die Mediation mit arbeitsrechtlichen Bezügen im Vordergrund stehen wird. Dabei sollen sowohl Anwendungsfelder aus dem individuellen als auch aus dem kollektiven Arbeitsrecht vor allem am ersten Tag der Jahrestagung (Freitag) einer intensiven Betrachtung unterzogen werden.

Johanna Busmann, Busmann Training® in Hamburg, trainiert seit vielen Jahren Anwältinnen und ist Autorin des Buches „Chefsache Mandantenakquisition“. Sie wird sich unter dem Titel „Veränderte Anforderung an die Anwaltschaft bei Akquise und Beratung“ ganz speziell mit den sich durch die veränderten Bedingungen ergebenden Herausforderungen beschäftigen.

Susann Barge-Marxen,
Rechtsanwältin und Mediatorin

3. Veranstaltung am Freitag, 26.05.2016, von 16.00 – 18.00 Uhr:

DAT 2017: Mediation – handmade in Germany

Die von der AG Mediation zusammen mit der AG Syndikusanwälte angebotene Veranstaltung mit dem Titel „Mediation – handmade in Germany“ nimmt konkrete Formen an. Als Referenten außerhalb des Geschäftsführenden Ausschusses konnten mittlerweile Maria Holm aus Heidelberg und Roland Breinlinger aus Frankfurt gewonnen werden, die einen praktischen Einblick in ihre Mediatorentätigkeit geben und dabei demonstrieren, welche Techniken von ihnen im Mediationskontext eingesetzt werden. Im Mittelpunkt der Mitmachveranstaltung stehen moderne und herkömmliche unterstützende Techniken, die auch für Nicht-Mediatoren hilfreich sind, um Gesprächsprozesse zu organisieren, Ergebnisse zu visualisieren oder kreatives Potenzial bei der Bearbeitung und Lösung von Konflikten zu aktivieren.

Marcus Hehn,
Rechtsanwalt und Mediator

Über dieses interessante Arbeitsfeld für Mediatoren hinaus werden am Samstag auch wieder Workshops mit weiterbildenden Inhalten angeboten. Zudem ist geplant, die aktuelle rechtspolitische Situation im Zusammenhang mit der Einführung des „zertifizierten Mediators“ aufzugreifen. Die konkreten Planungen und die Ansprache der Referenten laufen derzeit. Weitere Einzelheiten zum Inhalt und Ablauf der Veranstaltung, die dieses Jahr wahrscheinlich in Spandau stattfinden wird, wird die AG Mediation sobald wie möglich bekannt geben.

Marcus Hehn
Rechtsanwalt und Mediator

Veranstaltung vom 07.09.2017 zum Thema „Konfliktdynamik im Kontext internationaler Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit“

Diese Veranstaltung wird die Arbeitsgemeinschaft Mediation in den Räumen des House of Finance der Goethe-Universität Frankfurt am Main anbieten. Zielgruppe sind Anwälte und Unternehmer, die internationale Wirtschaftskonflikte zu bewältigen haben.

Als Referent haben wir bereits Fritz Glasl gewinnen können. Sein Thema wird sein: Wie Teufelskreise wirken „Die psychosozialen Mechanismen, systematisch betrachtet, in mikro-, meso- und makrosozialen (internationalen) Konflikten. Und wie Teufelskreise wirksam aufgelöst werden können“. Glasl wird die Teufelskreise auf der internationalen Bühne illustrieren, was durch sein Studium der Politikwissen-

schaften und der Psychologie seine „Herkunft“ als Forscher ist.

Anita von Hertel wird einen internationalen Automobil-Praxis-Fall vorstellen, bei dem sie als Co-Mediatorin tätig war. Weitere namhafte Referenten sind angefragt. Es wird eine attraktive Mischung aus Wissenschaft und Praxis geben, die sowohl Mediation als auch Schiedsgerichtsbarkeit beleuchtet. Partner sind wiederum: AG Internationales Wirtschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein, Frankfurter Anwaltsverein, HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Diplomatic Council, Mediation DACH, Association for International Arbitration und Institute of Law and Finance (ILF) der Goethe-Universität Frankfurt.

Dr. Thomas Lapp
Rechtsanwalt und Mediator

Nachrichten des Kooperationspartners DGM



Mitgliederversammlung der DGM

Die nächste Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mediation findet am Montag, 27.03.2017, um 13 Uhr im Sitzungssaal des Hauptgebäudes der Südwestfälischen Industrie- und Han-

delskammer (SIHK) in Hagen statt. Bei Rückfragen zu Veranstaltung und Programm: DGM-Geschäftsstelle, Tel.: 02303 239267 oder info@dgm-web.de.

Neue Mitglieder der DGM

Andrea Maria Balmerth, Groß-Umstadt

Katharina Blanck, Kamen

Helen Bürger, Essen

Lena Burghardt, Werne

Dr. Thomas Donhauser, Schwabach

Thomas Dr. Lapp, Frankfurt am Main

Markus Düsterhaus, Essen

Elke Fierek, Essen

Fernand Fierek, Essen

Gisela Fierek, Essen

Katharina Flechsig, Unna

Melanie Grams, Unna

Uwe Grams, Unna

Karin Grosse Wichtrup, Emsdetten

Marc-Andrej Hermann, Hanau

Beate Horster, Moers

Jan Hübner, Wandlitz

Florian Kalus, Herne

Diana Koll, Karlsruhe

Franziska Köllner, Siegen

Hans Korpeter, Bönen

Alfred Magenheimer, Lünen

Eleonore Magenheimer, Lünen

Jan Magenheimer, Lünen

Uwe Magenheimer, Werne

Maren Mündelein, Werne

Dagmar Noever, Essen

Daniela Noever, Essen

Martin Noever, Essen

Michael Noever, Essen

Bärbel Petersmann, Bönen

Erika Pieczkowski, Dortmund

Susanne Plaß, Unna

Andre Radun, München

Mariola Rehmus-Wirtgen, München

Nicole Rossmann, Ovendorf

Nina Rutekolk, Bönen

Erika Scharf, Essen

Olaf Schober, Dortmund

Adrian Schweizer, Gockhausen

Iris Stranghöner, Goch

Oliver Stranghöner, Goch

Beate Vogel, Bönen

Conny Warmuth, Berlin.

Bari Willer, Babenhausen

Melanie Willer, Babenhausen

Causa Zertifizierungsstelle – *finita*^{1?2}

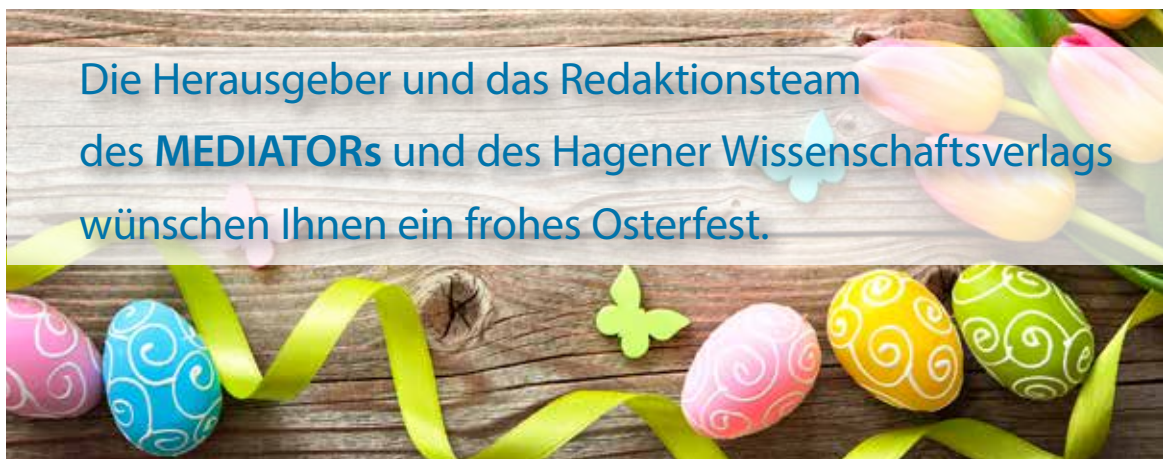
Schon vor dem Inkrafttreten der ZMediatAusvV war an einer Gemeinsamen Prüfstelle für die Zertifizierung von Mediatoren (GPZM) gearbeitet worden. Nachdem nun die Standards klar waren, hatten sich große Mediationsverbände zum Ziel gesetzt, zusammen mit der BRAK, dem DIHK, der BNotK und dem DAV eine Stiftung Gemeinsame Anerkennungsstelle für Mediationsausbildungen (GAMA) zu schaffen. Der Bundesverband Mediation teilte nun mit, dass sich diese Stellen nicht bereiterklären könnten, eine derartige Stelle zu schaffen, „dass es rechtlich problematisch sei, den Markt für Mediationsausbildungen außerhalb des Marktes für Anwältinnen und Anwälte zu beeinflussen“.

Wegen der problematischen Implikationen der in der ZMediatAusvV vorgesehenen Selbstzertifizierung wollen BAFM, BM, BMWA, DfM und DGM auch ohne die Kooperation der Juristen- und Handelskammervverbände – nicht zuletzt, um einen möglichst effektiven Verbraucherschutz mit zu gewährleisten – gemeinsame Standards für Mediationsausbildungen erarbeiten und in dem einen oder anderen Punkt weitreichendere Regeln aufstellen, als dies die Verordnung tut.

1 „Causa finita“: Teilzitat aus Abbé J.-W. de Grécourts „Philotanus“. Lat. „Roma locuta, causa finita“ – dt. „Rom (der Papst) hat gesprochen, die Sache ist entschieden.“

2 Quelle und weitere Informationen: <https://www.mediationaktuell.de/news/keine-einigung-quo-vadis-gemeinsame-zertifizierungsstelle>, zuletzt aufgerufen am 13. März 2017.

(Foto: Fotolia – Alexander Rath)



MEDIATOR Jahresrückblick 2016



MEDIATOR 01/2016: Mediation: Versöhnung und Menschenwürde

- Menschlichkeit und Mediation: Ein Leben für Würde gegen Demütigung, Interview mit Evelin. G. Lindner von Claudia Lutschewitz
- Begleiteter Dialog: Der

Weg ist das Ziel, Restorative Justice, Annett Zupke

- Aktuelles: Grünes Licht im Bundesrat – Gesetz zur Verbraucherschlichtung tritt in Kraft und EU startet Plattform für Online-Schlichtung, Katharina Sophia Zimmer



MEDIATOR 02/2016: Mediation und Menschen mit Handicap

- „Mediation und Menschen mit Handicap – Wagnis oder Zeitgeist“, Birgit Gunia-Hennecken
- Interview „Wenig sehen, viel verstehen“, Marc M. Antony von Rolf

Lamonte-Austin

- Im Fokus: „Mediation neu erfinden – Erste Antworten auf die sogenannte Flüchtlingskrise“ von Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen



MEDIATOR 03/2016: Mediation und Menschen mit Handicap

- „Qualität durch Recht – Ein Mythos in der Mediation“ von Dr. Friedrich Dauner
- Im Fokus: „Neue Verordnung zu Aus- und Fortbildung von zertifizierten

Mediatoren“ von Claudia Geldner

- Checkliste „Zertifizierung“ von Claudia Geldner und Dr. Lewis Johnston

Mehr unter www.hwv-verlag.de

Impressum

MEDIATOR – Mediation in Wissenschaft und Praxis

 Hagener
Wissenschaftsverlag
Universitätsstraße 21
HWV 58084 Hagen

Tel.: 02331/987-2396
redaktion@mediator-hwv.de
www.mediator-hwv.de
Herausgeber: Prof. Dr. Katharina
Gräfin von Schlieffen,
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Lewis Johnston
Redaktion: Irene Seidel,
Dr. Friedrich Dauner, Holger
Saubert, Claudia Geldner

Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Denise Hammerschmidt
anzeigen@hwv-verlag.de

Gestaltung: Prof. Dr. Katharina
Gräfin von Schlieffen (Konzept)
und Benjamin Graber

ISSN 2196-033X (Print)
ISSN 2196-0348 (Internet)

Die Zeitschrift Mediator erscheint regelmäßig alle vier Monate und ist zugleich Nachrichtenblatt der Deutschen Gesellschaft für Mediation e. V. Sie enthält zugleich Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Mediation im Deutschen Anwaltverein e. V. Die Mitglieder der DGM, der AG Mediation sowie die Absolventen und Studenten der Fernuniversität in Hagen erhalten den Mediator kostenlos.

Alle übrigen Interessierten können die Zeitschrift gegen eine Pauschale von 8 € bestellen.

Fotoverzeichnis:

- S. 01 Titelfoto aerogondo
- S. 06, S. 07, S. 08 Nutzungsgenehmigung Peter Hammacher
- S. 09 http://www.hochwasserdialoq.bayern.de/technischer_schutz/flutpolder/index.htm
- S. 10 Ilse Erzigkeit
- S. 13 Nationalpark Schwarzwald
- S. 14 Nationalpark Schwarzwald
- S. 15 Nationalpark Schwarzwald
- S. 19 Irene Seidel
- S. 22 Stadt Weinheim
- S. 23 Irene Seidel
- S. 25 Marc-A. Nicolas Hermann;
- Contarini-Kupferstich von Pierre Aubry (1610-1686)
- S. 30 Nutzungsgenehmigung Peter Hammacher
- S. 31 Svenja Roth
- S. 38 Alexander Raths

Kooperationspartner:



Friedrich-Ebert-Str. 39, 59425 Unna
Telefon: 02303/239 267
www.dgm-web.de
info@dgm-web.de
Leserbriefe: leserbriefe@dgm-web.de



Deutscher Anwaltverein e.V.
Littenstraße 11, 10179 Berlin
Telefon: 030/72 61 52 - 128
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Die Jahresgebühr für die AG Mediation beträgt 52 €. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein.



Weiterbildende Studien Mediation an der FernUniversität in Hagen
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl Gräfin von Schlieffen
58084 Hagen
Tel.: 02331/987-2878
mediation@fernuni-hagen.de
www.studium-mediation.de



www.mediator-hwv.de